P R O T O K O L L

der 111. ordentlichen Generalversammlung der dormakaba Holding AG, Rümlang

Dienstag, 20. Oktober 2026, 14.00 – 16.19 Uhr

Mövenpick Hotel, Zürich-Regensdorf

TRAKTANDEN:

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2025/26
   - 1.1 Genehmigung des Konzernlageberichts und der Jahresrechnung des Konzerns und der dormakaba Holding AG für das Geschäftsjahr 2025/26
   - 1.2 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025/26
   - 1.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025/26

2. Verwendung des Bilanzgewinns der dormakaba Holding AG

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

4. Wahlen in den Verwaltungsrat
   - 4.1 Wiederwahl von Svein Richard Brandtzæg als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats in der gleichen Abstimmung
   - 4.2 Wiederwahl von Thomas Aebischer als Mitglied
   - 4.3 Wiederwahl von Jens Birgersson als Mitglied
   - 4.4 Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen als Mitglied
   - 4.5 Wiederwahl von Hans Gummert als Mitglied
   - 4.6 Wiederwahl von Marianne Janik als Mitglied
   - 4.7 Wiederwahl von Kenneth Lochiatto als Mitglied
   - 4.8 Wiederwahl von Ines Pöschel als Mitglied

5. Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss
   - 5.1 Wiederwahl von Svein Richard Brandtzæg als Mitglied
   - 5.2 Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen als Mitglied
   - 5.3 Wiederwahl von Kenneth Lochiatto als Mitglied
   - 5.4 Wiederwahl von Ines Pöschel als Mitglied

6. Wiederwahl von Ernst & Young AG als Revisionsstelle

7. Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

8. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung
   - 8.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats
   - 8.2 Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

9. Vereinfachung der Struktur der dormakaba Gruppe
   - 9.1 Änderung der Statuten: Neue Opting-Out-Bestimmung

9.2 Änderung der Statuten: Eintragungsbeschränkung bei der Übertragung von Aktien
9.3 Änderung der Statuten: Beschränkungen der Stimmrechte der Aktionäre
9.4 Ordentliche Kapitalerhöhung (unter Ausschluss der Bezugsrechte)
9.5 Wiedereinführung des Kapitalbands
9.6 Änderung der Statuten: Verwaltungsrat
9.7 Änderung der Statuten: Sachübernahme / Vorabbeschluss der Generalversammlung für den Fall eines Kontrollwechsels

Svein Richard Brandtzæg, Präsident des Verwaltungsrats, begrüsst die zur 111. ordentlichen Generalversammlung erschienenen Aktionärinnen, Aktionäre und Gäste. Speziell begrüsst er die dormakaba Pool-Aktionäre.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gemeinde Rümlang durch Thomas Huber, Gemeindepräsident, und Yves Jaunâtre, Verwaltungsleiter, vertreten ist. Er freut sich, dass die Behörden Interesse an der dormakaba Holding AG haben.

Der Vorsitzende begrüsst mit ihm auf der Bühne Till Reuter, CEO, und René Peter, CFO, von der Konzernleitung. Er stellt fest, dass Hansjürg Appenzeller, Homburger AG, das Protokoll führt. Weiter begrüsst er:

- Marco Casal und Stefan Nef von Ernst & Young AG als Vertreter der Revisionsstelle.
- Raphael Keller als Vertreter der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Anwaltskanzlei Keller AG, sowie
- Notar Gregor Breitenmoser vom Notariat Unterstrass-Zürich, der die Beschlüsse der Generalversammlung zum Traktandum 9 öffentlich beurkunden wird.

Bevor der Vorsitzende zur Behandlung der statuarischen Geschäfte schreitet, gibt er einen Rückblick auf das vergangene Jahr: Das Geschäftsjahr 2025/26 war geprägt von bewaffneten Konflikten, Zöllen und geopolitischen Spannungen. Es war ein Jahr, das dormakaba keinen Rückenwind gab. Und dennoch hat dormakaba jedes Versprechen eingelöst, das die Firma den Aktionärinnen und Aktionären gegeben hat. Die Ergebnisse sprechen für sich: Eine bereinigte EBITDA-Marge auf Rekordniveau, eine starke Bilanz, ein transformiertes Unternehmen und das Fundament für ein neues Kapitel des Wachstums. Vor einem Jahr hat der Vorsitzende den Aktionärinnen und Aktionären gesagt, dass dormakaba den Abstand zu den Wettbewerbern verringert. Heute gehört dormakaba zu den führenden Unternehmen der Branche: schlanker, fokussierter, auf Erfolg ausgerichtet. CEO Till Reuter wird in seiner Ansprache mehr über diese Transformation und ihre Bedeutung berichten. dormakaba ist hier angekommen, weil es das richtige Team hat. Till Reuter und seine Geschäftsleitung sind erfahren, verantwortungsbewusst und klar auf die langfristigen Ziele ausgerichtet. Jahr für Jahr haben sie das in sie gesetzte Vertrauen bestätigt. Diese Leistungen erlauben es dem Verwaltungsrat, eine Dividende von CHF 0.95 pro Aktie vorzuschlagen, eine Erhöhung um 3.3 Prozent gegenüber dem Vorjahr, im Einklang mit seinem Bekenntnis, die Dividende jedes Jahr beizubehalten oder zu erhöhen. Die Auszahlung erfolgt ab dem 26. Oktober 2026, vorbehältlich der Zustimmung der Aktionärinnen und Aktionäre. Neben der Dividende legt der Verwaltungsrat heute einen weiteren wichtigen Beschluss vor: die Vereinfachung der Eigentümerstruktur der dormakaba. Die Einzelheiten und die Mechanik sind in der Einladung dargelegt. Der Vorsitzende wird jetzt darlegen, was die neue Struktur für die Aktionärinnen und Aktionäre bewirkt: Vor allem bringt sie Eigentum und wirtschaftliche Interessen an einem Ort zusammen: in der dormakaba Holding AG. Das schafft Transparenz und macht dormakaba besser vergleichbar mit anderen Unternehmen der Branche. Die neue Struktur erhöht den Streubesitz. dormakaba-Aktien werden für mehr Investoren zugänglich, das Handelsvolumen steigt, und dies wiederum stützt die Bewertung der Aktien. Die Vereinfachung gibt dem Unternehmen zudem mehr Flexibilität und mehr Kapazität, um seine Strategie zu finanzieren und umzusetzen. Sie ist steuerlich effizienter und reduziert Steuerverluste. Und sie schafft Kapitaleinlagereserven von rund CHF 2 Milliarden, aus denen künftige Dividenden verrechnungssteuerfrei und für private Investoren in der Schweiz einkommenssteuerfrei ausgeschüttet werden können.

Der Verwaltungsrat empfiehlt diesen Antrag einstimmig anzunehmen, zum Nutzen aller Aktionärinnen und Aktionäre. dormakaba ist hervorragend positioniert, um von der

wachsenden Nachfrage nach sicheren, nachhaltigen und intelligenten Zutrittslösungen zu profitieren. Zum Schluss dankt der Vorsitzende seinen Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat, der Konzernleitung und allen Mitarbeitenden von dormakaba für ihren Einsatz. Der Vorsitzende dankt auch den Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen und ihre anhaltende Unterstützung. Das Fundament steht. Auf in die nächste Wachstumsphase.

Die Präsentation des Vorsitzenden ist diesem Protokoll als Beilage 1 beigefügt.

Der Vorsitzende kommt zur Behandlung der Geschäfte der Generalversammlung. Er trifft vorgängig die folgenden formellen Feststellungen:

1. Zur diesjährigen Generalversammlung ist nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss eingeladen worden. Allen bis am 13. Oktober 2026 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären wurde eine persönliche Einladung mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrats zugestellt. Zudem wurde die Einladung am 21. September 2026 im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert.

2. Der Geschäftsbericht, bestehend aus dem Konzernlagebericht, dem Corporate-Governance-Bericht, dem Vergütungsbericht und der Jahresrechnung des Konzerns und der dormakaba Holding AG, liegt seit dem 21. September 2026 am Sitz der Gesellschaft auf. Dies gilt auch für den Bericht über nichtfinanzielle Belange, der Teil des Nachhaltigkeitsberichts ist. Die wichtigsten Informationen über das Geschäftsjahr 2025/26 sind in der Einladung zur Generalversammlung zusammengefasst. Die Aktionärinnen und Aktionäre hatten zudem die Möglichkeit, den Geschäftsbericht und den Nachhaltigkeitsbericht auf der Website von dormakaba herunterzuladen.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass somit die 111. Generalversammlung der dormakaba Holding AG ordnungsgemäss einberufen wurde.

4. Die Traktanden wurden zusammen mit den Anträgen des Verwaltungsrats in der Einladung bekannt gegeben. Von Seiten des Aktionariats wurden keine Traktandierungsbegehren gestellt.

5. Die Erläuterungen zur Vereinfachung der Struktur der dormakaba Gruppe zuhanden der Aktionäre wurden als Teil der Einladung am 21. September 2026 zugestellt. Die Einladung mit den Erläuterungen ist auch im Internet abrufbar.

6. Gemäss § 14 Abs. 2 der Statuten werden der Protokollführer und die Stimmenzähler durch den Vorsitzenden bestimmt. Das Protokoll der letzten Generalversammlung liegt auf. Das diesjährige Protokoll wird von Hansjürg Appenzeller geführt. Zur Erleichterung der Protokollierung wird die Generalversammlung aufgezeichnet. Die Stimmenzähler amten unter der Leitung von Tobias Roth und Christoph Egger.

7. Als öffentliche Urkundsperson ist Gregor Breitenmoser, Notar vom Notariat Unterstrass-Zürich, anwesend. Er erstellt die öffentliche Urkunde über die Beschlüsse der diesjährigen Versammlung zu den Traktanden 9.1 bis 9.7.

8. Als Vertreter der Revisionsstelle sind Marco Casal und Stefan Nef von der Ernst & Young AG, Zürich, anwesend.

9. Die Funktion der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin übt die Anwaltskanzlei Keller AG,

Zürich, aus, vertreten durch Raphael Keller. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin muss anlässlich der Generalversammlung erklären, welche Informationen sie der Gesellschaft erteilt hat. Auf Bitte des Vorsitzenden erklärt Raphael Keller als Vertreter der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, dass sie der Gesellschaft ab dem 15. Oktober 2026, d.h. ab dem dritten Werktag vor der Generalversammlung, allgemeine Auskünfte über die bis zum jeweiligen Zeitpunkt eingegangenen Weisungen erteilt hat. Konkret hat die Anwaltskanzlei Keller die Gesellschaft über die bis zum jeweiligen Zeitpunkt eingegangenen Ja- bzw. Nein-Stimmen und Enthaltungen pro Traktandum sowie über die erteilten Weisungen im Falle von Zusatz- oder Änderungsanträgen in aggregierter Form informiert.

10. Für das Traktandum 9.1 (Neue Opting-Out-Bestimmung; Änderung von § 5a der Statuten) ist ein qualifiziertes Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte sowie gemäss Praxis der Übernahmekommission die "Mehrheit der Minderheit", das heisst das einfache Mehr der vertretenen Stimmen der Aktionäre ohne die Stimmen der Familie Mankel Aktionäre erforderlich. Wer als Familie Mankel Aktionär gilt, ist im vorgeschlagenen, angepassten § 5a der Statuten (Opting-Out-Klausel) definiert.

    Für die Traktanden 9.2 (Eintragungsbeschränkung bei der Übertragung von Aktien; Änderung von § 5 der Statuten), 9.4 (Ordentliche Kapitalerhöhung unter Ausschluss der Bezugsrechte), 9.5 (Wiedereinführung des Kapitalbands; Änderung von §§ 3c und 3d der Statuten), 9.6 (Verwaltungsrat; Änderung von § 17 Abs. 3 der Statuten) und 9.7 (Sachübernahme / Vorabbeschluss der Generalversammlung für den Fall eines Kontrollwechsels; Änderung von § 12 und Streichung der §§ 34 und 35 der Statuten) ist jeweils ein qualifiziertes Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

    Für alle übrigen Traktanden dieser Generalversammlung gilt, dass die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gemäss § 12 Abs. 1 der Statuten fasst, wobei in diesen Fällen Ja- und Nein-Stimmen als abgegebene Stimmen gelten; Enthaltungen werden nicht als Stimmabgabe gezählt.

11. Die Anträge zu den Beschlüssen der Traktanden 9.1–9.3 und 9.5–9.7 werden unter der Bedingung gestellt, dass die Generalversammlung die gemäss Traktandum 9.4 beantragte Kapitalerhöhung beschliesst und der Verwaltungsrat einen Feststellungsbeschluss über die Durchführung dieser Kapitalerhöhung trifft. Ihre Wirkung entfalten die Beschlüsse zu den Traktanden 9.1–9.3 und 9.5–9.7 erst zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses des Verwaltungsrats über die Durchführung der Kapitalerhöhung nach Traktandum 9.4.

    Die Eintragung der unter Traktandum 9 gefassten Beschlüsse im Handelsregister erfolgt erst, wenn die Anfechtungsfrist für die Beschlüsse abgelaufen ist, d.h. nach dem 21. Dezember 2026. Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit die Beschlüsse am 7. Januar 2027 im Handelsregister eintragen zu lassen, sofern sämtliche Anträge des Verwaltungsrats unter Traktandum 9 durch die Generalversammlung angenommen und die Beschlüsse nach Beschlussfassung nicht angefochten werden.

12. Gemäss § 13 der Statuten bestimmt der Vorsitzende die Form der Abstimmungen und Wahlen, es sei denn, die Generalversammlung beschliesst das geheime Verfahren. Der Vorsitzende bestimmt, dass an der diesjährigen Generalversammlung mit einem

elektronischen System gestimmt wird. Die Handhabung der Abstimmgeräte wird von Patrick Grawehr, Sekretär des Verwaltungsrats der dormakaba Holding AG, erklärt. Danach wird eine Testabstimmung durchgeführt.

13. Aktionärinnen und Aktionäre, die während der Versammlung den Raum verlassen, werden gebeten, ihr Stimmmaterial sowie ihr Abstimmgerät mitzunehmen, da die Präsenz während der Versammlung laufend nachgeführt wird. Für eine störungsfreie Durchführung werden alle Aktionärinnen und Aktionäre gebeten, bis zum Schluss der Generalversammlung im Saal sitzen zu bleiben. Ein früheres Verlassen ist nicht von Vorteil, die Räume für die Verpflegung werden erst nach Beendigung der Generalversammlung geöffnet.

14. Die Zahl der anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und der vertretenen Stimmen sowie des vertretenen Kapitals wurden an der Eingangskontrolle ermittelt. Separat festgestellt werden ausserdem alle durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertretenen Stimmen. Der Vorsitzende erklärt, dass die Präsenz vor der Behandlung von Traktandum 1 bekannt gegeben wird.

15. Bevor zur Behandlung der einzelnen Traktanden übergegangen wird, stellt der Vorsitzende fest, dass die diesjährige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert ist und über alle traktandierten Verhandlungsgegenstände gültig Beschluss fassen kann.

16. Aktionärinnen und Aktionäre, die zu den einzelnen Traktanden das Wort zu ergreifen wünschen, werden jeweils Gelegenheit haben, ihre Voten zu den entsprechenden Traktanden nacheinander vorzutragen. Anschliessend wird zu den aufgeworfenen Fragen Stellung genommen. Der Vorsitzende bittet alle Rednerinnen und Redner, ihren Namen und Wohnort zu nennen sowie ihre Voten auf das Wesentliche und ausschliesslich auf das jeweils zu behandelnde Geschäft zu beschränken. Er behält sich in Einzelfällen gegebenenfalls eine Redezeitbeschränkung von fünf Minuten vor. Der Vorsitzende erklärt, dass die Fragen der Aktionärinnen und Aktionäre von der Dolmetscherin Helena Nyberg für ihn ins Englische übersetzt werden. Seine englischen Antworten werden danach auf Deutsch in den Saal übertragen. Die englischsprachigen Aktionärinnen und Aktionäre hören die Antworten über Kopfhörer.

17. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Traktandenliste in der Einladung zur Generalversammlung befindet und auf der Projektionswand projiziert wird.

18. Es gibt keine Einwendungen gegen die vom Vorsitzenden gemachten Feststellungen.

Die Präsenzmeldung, Beilage 2 dieses Protokolls, wird von CFO René Peter verlesen.

Traktandum 1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2025/26

Traktandum 1.1 Genehmigung des Konzernlageberichts und der Jahresrechnung des Konzerns und der dormakaba Holding AG für das Geschäftsjahr 2025/26

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den CEO Till Reuter, der das vergangene

Geschäftsjahr erläutert. Die Präsentation zu den Ausführungen des CEO ist diesem Protokoll als Beilage 3 beigefügt.

Der Vorsitzende bedankt sich beim CEO für die Einblicke in das vergangene Geschäftsjahr.

Bevor der Vorsitzende das Traktandum 1.1 fortsetzt, fragt er die Aktionärinnen und Aktionäre, ob es Wortmeldungen zum bisher Gesagten gibt.

Philipp Bachmann, Küsnacht:
Zuerst gratuliert Herr Bachmann für das gute Resultat. Ihn interessiert, ob dormakaba aus Effizienzgründen bereits KI-Agenten integriert und bei Projekten KI-Agenten verkauft.

Ulf Dahlmann, Weinheim:
Herr Dahlmann begrüsst die Führung durch Herrn Reuter, der bereits bei KUKA unter Beweis gestellt hat, wie nachhaltiges Wachstum und eine signifikante Unternehmensvergrösserung erzielt werden können. Dieser Leistungsausweis stimmt ihn zuversichtlich. Herr Dahlmann anerkennt die erzielten Fortschritte bei der Profitabilität, hält jedoch fest, dass aus seiner Sicht erst rund ein Drittel des Weges zurückgelegt ist. Die Profitmarge auf dem Nettoumsatz liegt derzeit bei lediglich ca. 6 %, was er als nicht sonderlich gut erachtet. Diese vergleichsweise tiefe Rentabilität erklärt, weshalb sich der Aktienkurs bislang nicht nach oben bewegt hat, insbesondere angesichts der Renditen, die mit risikofreien festverzinslichen Anlagen aktuell erzielt werden können. Hinzu kommt die Schuldenlast: Rund 10–15 % des Ertrags werden für Zinszahlungen aufgewendet, was bei steigenden Zinsen zunehmend belastend wirken könnte. Seit dem Zusammenschluss zu dormakaba hat sich der Aktienkurs per saldo nicht wesentlich verbessert. Herr Dahlmann fragt deshalb Herrn Reuter, welche konkreten Massnahmen geplant sind, um die Profitabilität weiter zu steigern, und wie mit der bestehenden Verschuldung umgegangen wird, insbesondere im Hinblick auf steigende Zinsen. Herr Dahlmann schliesst mit dem Hinweis, dass er das Potenzial des Unternehmens als intakt erachtet und auf eine entsprechende Kursentwicklung hofft.

Nach diesen Wortmeldungen erteilt der Vorsitzende dem CEO das Wort zur Beantwortung der Fragen.

Zum Thema Künstliche Intelligenz erläutert der CEO, dass dormakaba einen klaren Fokus auf den Einsatz von KI-Agenten verfolgt. KI wird in drei Stossrichtungen genutzt: zur Steigerung der persönlichen Effizienz, im Bereich der Automatisierung sowie zur Schaffung von Mehrwert für Kunden. KI ist in allen Unternehmensfunktionen im Einsatz, in Finanzen, Operations, Vertrieb und Produktmanagement. dormakaba sieht grosses Potenzial, sowohl auf der Effizienzseite als auch mit Blick auf die zunehmend cloudbasierten Produkte. Im kommenden Jahr wird das Thema noch intensiver vorangetrieben.

Zur Profitabilität verweist der CEO darauf, dass dormakaba in den vergangenen drei Jahren im Rahmen des laufenden Transformationsprogramms erhebliche Fortschritte erzielt hat. Weiteres Potenzial ist vorhanden. Der Abstand zu den beiden Hauptwettbewerbern soll durch kontinuierliche Effizienzverbesserungen und die Reduktion von Komplexität weiter verringert werden.

Bei der Verschuldung hält der CEO fest, dass dormakaba über eine sehr gute Refinanzierungssituation in der Schweiz verfügt. Den von Herrn Dahlmann genannten Prozentsatz kann er nicht aus dem Stehgreif bestätigen. Er hält jedoch die entsprechenden

Angaben für faktisch unzutreffend. Die Nettoverschuldung liegt aktuell beim 0.8-fachen des EBITDA, was gegenüber dem Zweifachen des EBITDA vor drei Jahren eine deutliche Verbesserung darstellt. dormakaba verfügt über Akquisitionskapazität, und die jährliche Zinslast bewegt sich in einem überschaubaren Rahmen. Man wird weiter daran arbeiten, stärker und profitabler zu werden. Der CEO ist überzeugt, dass dormakaba finanziell gut aufgestellt ist.

Der CFO ergänzt dass die Zinskosten rund 10–15 % des EBIT betragen. Er erläutert, dass darin nicht nur die Finanzierungskosten für die Darlehen enthalten sind, sondern auch die Absicherungskosten auf den Intercompany-Darlehen. Da das Geschäft primär im Ausland betrieben wird, das Unternehmen sich jedoch in der Schweiz finanziert, werden die Intercompany-Darlehen von rund CHF 1 Mrd. gegen Währungsrisiken abgesichert. Die entsprechenden Absicherungskosten fliessen auch in den ausgewiesenen Zinsaufwand ein.

Anschliessend fährt der Vorsitzende mit dem Traktandum 1.1 weiter. Er verweist darauf, dass die Revisionsstelle die Konzernrechnung geprüft hat. Gemäss der Beurteilung der Revisionsstelle vermittelt die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Ertragslage sowie der Mittelflussrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Der Vorsitzende verweist weiter darauf, dass die Revisionsstelle auch die Jahresrechnung der dormakaba Holding AG geprüft und festgestellt hat, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen empfiehlt die Revisionsstelle, die vorliegende Konzernrechnung und Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Vertreter der Revisionsstelle haben den Vorsitzenden vor der Versammlung wissen lassen, dass sie ihren Berichten nichts beizufügen haben.

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Konzernlageberichts und der konsolidierten Jahresrechnung des Konzerns sowie der Jahresrechnung der dormakaba Holding AG für das Geschäftsjahr 2025/26 nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle. Der Wortlaut des Antrags wird auf der Projektionswand gezeigt.

Nach Abstimmung über den Antrag mit Televoting wird das Abstimmungsergebnis auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Beilage 4).

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag angenommen wurde.

Traktandum 1.2 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025/26

Der Vorsitzende erklärt, dass die Generalversammlung gemäss Art. 964c Abs. 1 OR und Art. 15 lit. j der Statuten für die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange zuständig ist. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange ist Teil des Nachhaltigkeitsberichts

2025/26 und umfasst die in dessen Inhaltsverzeichnis "Angaben zum Obligationenrecht (Art. 964b)" aufgeführten Abschnitte.

Die Abstimmung beschränkt sich auf diese Abschnitte. Ernst & Young AG hat eine eingeschränkte Prüfung vorgenommen – konkret zu den CO_2-Emissionszahlen nach dem GHG-Protokoll (Scope 1–3). Der Vorsitzende teilt mit, dass die veröffentlichten Leistungsindikatoren in allen wesentlichen Aspekten in Übereinstimmung mit den geltenden Kriterien erstellt wurden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Walter Grob, Bern:
Herr Grob bittet den Vorsitzenden, die verwendeten Fachbegriffe im Bereich Nachhaltigkeit zu erläutern und konkret darzulegen, welche Massnahmen dormakaba im vergangenen Jahr zur Förderung der Nachhaltigkeit ergriffen hat.

Der Vorsitzende antwortet, dass dormakaba eine Vielzahl von Nachhaltigkeitskennzahlen verfolgt. Sämtliche Standorte wurden auf Klimarisiken überprüft. Die Risiken der einzelnen Lieferanten wurden unter Einhaltung der massgeblichen Nachhaltigkeitsvorschriften analysiert. Darüber hinaus wurden Produkte entwickelt, die Kunden eine nachhaltige Betriebsführung ermöglichen. Die Entwicklung der Nachhaltigkeitskennzahlen wird vierteljährlich vom Vorsitzenden sowie vom Verwaltungsrat verfolgt. Für weiterführende Informationen verweist der Vorsitzende auf den Nachhaltigkeitsbericht von dormakaba für das vergangene Geschäftsjahr.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, geht der Vorsitzende zur Abstimmung zu Traktandum 1.2 über.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964b OR für das Geschäftsjahr 2025/26 zu genehmigen. Der Wortlaut des Antrags wird auf der Projektionswand gezeigt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag mit Televoting abstimmen. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Beilage 5).

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag angenommen wurde.

Traktandum 1.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025/26

Bevor der Vorsitzende zur Abstimmung übergeht, verweist er auf die Projektionswand, auf der die letztjährige Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung gezeigt wird.

Wie dem Vergütungsbericht zu entnehmen ist, ist die Gesamtsumme der Vergütung der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2025/26 im Vergleich zum Vorjahr um 14% gesunken. Der Vorsitzende möchte dazu einige kurze Erläuterungen zu den wesentlichen Gründen geben.

Im Berichtsjahr haben insgesamt sieben Konzernleitungsmitglieder eine Vergütung erhalten. Davon waren sechs Mitglieder aktiv zum Ende der Berichtsperiode. Ein anderes Mitglied wurde im Verlauf des Jahres abgelöst.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die kurzfristige Leistungsvergütung tiefer. Diese basiert auf der Zielerreichung gegenüber einem anspruchsvollen Budget für die Kennzahlen organisches Wachstum, bereinigte EBITDA-Marge sowie bereinigte Cashflow-Marge. Die Zielerreichung im Berichtsjahr beträgt 79.6% für die kurzfristige Leistungsvergütung. Im Vorjahr lag die Quote bei 118.5%.

Der Vorsitzende verweist weiter auf den Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht, wonach der Vergütungsbericht 2025/26 gemäss der Beurteilung der Revisionsstelle dem schweizerischen Gesetz entspricht.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Ulf Dahlmann, Weinheim:
Herr Dahlmann verweist auf die politische Lage in Deutschland, wo linke Parteien zuletzt Zulauf verzeichnet haben und Enteignungstendenzen im Wohnbereich zu beobachten sind, sowie auf die sozialen Unruhen in Frankreich, die unter anderem auf ausgeprägte Vermögens- und Einkommensungleichheiten zurückzuführen sind. Vor diesem Hintergrund appelliert er an dormakaba, bei der Vergütung Mass zu halten. Er weist darauf hin, dass die maximalen Vergütungsgenehmigungen im laufenden Jahr zwar um 1,7 % gesunken, im Vorjahr jedoch um 10 % gestiegen sind. Er bittet, darauf zu achten, dass die Vergütungen nicht übermässig ansteigen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht zu gefährden.

Walter Grob, Bern:
Herr Grob erachtet es als unverhältnismässig, dass bei einem Jahresgewinn von CHF 34 Mio. Vergütungen von CHF 17 Mio. an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ausgerichtet werden. Er schliesst sich den Ausführungen von Herrn Dahlmann an und warnt, dass eine solche Vergütungspraxis zur Stärkung politischer Extremkräfte beiträgt. Er appelliert an das Unternehmen, bei den Vergütungen nicht zu übertreiben.

Der Vorsitzende dankt für die Wortmeldungen und versichert, dass das Unternehmen in dieser Hinsicht Mass halten wird. Er hält jedoch fest, dass wettbewerbsfähige Vergütungen unerlässlich sind, um die besten Talente gewinnen zu können. Da das Unternehmen nicht zu den Marktführern zählt, verfolgt man eine moderate Vergütungsstrategie. Erbrachte Leistung muss indes angemessen entlohnt werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, weshalb der Vorsitzende zur Konsultativabstimmung zu Traktandum 1.3 übergeht.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025/26 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag mit Televoting abstimmen. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Beilage 6).

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag angenommen wurde.

Traktandum 2 Verwendung des Bilanzgewinns der dormakaba Holding AG

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der Bilanzgewinn der dormakaba Holding AG per Ende

des Geschäftsjahrs 2025/26 auf CHF 573.0 Mio. beläuft. Er setzt sich zusammen aus dem Gewinnvortrag des Vorjahrs in Höhe von CHF 536.8 Mio., zuzüglich der Zuführung aus den Reserven für eigene Aktien in Höhe von CHF 1.6 Mio., und dem Reingewinn für das Geschäftsjahr 2025/26 in Höhe von CHF 34.6 Mio.

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung von CHF 0.95 brutto pro Aktie. Die Ausschüttung von insgesamt CHF 39.9 Mio. hängt von der Anzahl dividendenberechtigter Aktien per 21. Oktober 2026 ab. Deshalb wird sich der Gesamtbetrag, welcher ausgeschüttet werden soll, noch geringfügig reduzieren, da auf Aktien, welche von der dormakaba Gruppe im Eigenbestand gehalten werden, keine Dividenden ausgeschüttet werden. Ab dem 22. Oktober 2026 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

Gleichzeitig beantragt der Verwaltungsrat den Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns von CHF 533.1 Mio. auf neue Rechnung.

Die Revisionsstelle hat bestätigt, dass der Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Walter Grob, Bern:
Herr Grob ersucht den Vorsitzenden, die sich daraus ergebende Kapitalrendite in Prozent zu erläutern.

Nach dieser Wortmeldung erteilt der Vorsitzende dem CFO das Wort zur Beantwortung der Frage.

Der CFO erläutert, dass sich die vom Aktionär genannten Zahlen auf die dormakaba Holding AG beziehen. Für die Beurteilung der Kapitalrendite ist jedoch der Gesamtkonzern massgebend. Die dormakaba Holding AG hält lediglich 52.5 % an den operativen Gesellschaften der dormakaba Gruppe, nicht 100 %. Der Return on Capital Employed (ROCE), d.h. die Rendite auf dem eingesetzten Kapital unter Ausklammerung des Goodwills, beträgt für die dormakaba Gruppe mehr als 30 %. Auf Stufe Aktie entspricht dies dem Gewinn dividiert durch die Anzahl ausstehender Aktien.

Nach Abschluss der Diskussion schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Antrag des Verwaltungsrats lautet: Ausschüttung von CHF 0.95 pro Aktie aus dem Bilanzgewinn und Vortrag auf neue Rechnung des verbleibenden Bilanzgewinns von CHF 533.1 Mio.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag mit Televoting abstimmen. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Beilage 7).

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag angenommen wurde.

Der Betrag von CHF 0.95 brutto pro Aktie wird den Aktionärinnen und Aktionären ab dem 26. Oktober 2026 ausbezahlt.

Traktandum 3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Vorsitzende erklärt, dass die Generalversammlung gemäss Gesetz und Statuten über die Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung entscheidet. Den Wortlaut des Antrags können die Anwesenden der Projektionswand entnehmen. Aufgrund von Art. 695 OR haben Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, bei diesem Beschluss kein Stimmrecht. Der Vorsitzende bittet deshalb die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, bei diesem Traktandum nicht zu stimmen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird das Wort nicht verlangt.

Der Verwaltungsrat beantragt, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025/26 Entlastung erteilt wird.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag mit Televoting abstimmen. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Beilage 8).

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag angenommen wurde.

Traktandum 4 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende erklärt, dass die Wahlen in den Verwaltungsrat im Multiple Vote System durchgeführt werden. Das heisst, alle Wahlen werden zwar je einzeln, aber in einem einzigen Abstimmungsdurchgang durchgeführt. Zu diesem Zweck werden die Namen der zu wählenden Personen auf dem Bildschirm der Abstimmgeräte einzeln abgebildet und auf der Projektionswand gezeigt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Verkleinerung des Verwaltungsrats von zehn auf acht Mitglieder. Die beiden bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats, Ilias Läber und Michael Regelski, stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Der Vorsitzende dankt ihnen für ihren engagierten Einsatz zu Gunsten von dormakaba.

Der Vorsitzende nennt alle Personen, die zur Wiederwahl stehen, unter dem jeweiligen Traktandum einzeln und beantragt, diese Mitglieder für eine einjährige Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat einzeln zu wählen:

Traktandum 4.1	**Wiederwahl von Svein Richard Brandtzæg** als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats in der gleichen Abstimmung
Traktandum 4.2	**Wiederwahl von Thomas Aebischer** als Mitglied
Traktandum 4.3	**Wiederwahl von Jens Birgersson** als Mitglied
Traktandum 4.4	**Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen** als Mitglied
Traktandum 4.5	**Wiederwahl von Hans Gummert** als Mitglied
Traktandum 4.6	**Wiederwahl von Marianne Janik** als Mitglied
Traktandum 4.7	**Wiederwahl von Kenneth Lochiatto** als Mitglied
Traktandum 4.8	**Wiederwahl von Ines Pöschel** als Mitglied

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende geht zur Wahl mit Televoting über. Das Wahlergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Beilage 9).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre alle vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats wiedergewählt haben, und dankt ihnen für das Vertrauen, das sie dem gesamten Verwaltungsrat entgegenbringen.

Traktandum 5 Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Auch diese Wiederwahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss werden im Multiple Vote System durchgeführt.

Die bisherigen Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Der Vorsitzende zählt alle Personen unter dem jeweiligen Traktandum einzeln auf und beantragt, diese Mitglieder für eine einjährige Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Nominations- und Vergütungsausschuss einzeln zu wählen:

Traktandum 5.1 **Wiederwahl von Svein Richard Brandtzæg** als Mitglied

Traktandum 5.2 **Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen** als Mitglied

Traktandum 5.3 **Wiederwahl von Kenneth Lochiatto** als Mitglied

Traktandum 5.4 **Wiederwahl von Ines Pöschel** als Mitglied

Nachdem auf Anfrage des Vorsitzenden keine Wortmeldungen erfolgt sind, schreitet der Vorsitzende zur Wahl mit Televoting. Das Wahlergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Beilage 10).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre alle vorgeschlagenen Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses gewählt haben, und dankt den Aktionärinnen und Aktionären für das Vertrauen, das sie den gewählten Mitgliedern entgegenbringen.

Traktandum 6 Wiederwahl von Ernst & Young AG als Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Ulf Dahlmann, Weinheim:
Herr Dahlmann weist darauf hin, dass rund 60 % des an Ernst & Young entrichteten Gesamthonorars auf Prüfungsleistungen und rund 40 % auf sonstige Beratungsleistungen entfallen. Er erachtet diese Konstellation — auch bei Bestehen interner Unabhängigkeitsschranken — als kritisch. Er regt an zu prüfen, ob sonstige Leistungen künftig an andere Dienstleister vergeben werden könnten, sodass Ernst & Young

ausschliesslich als Abschlussprüfer mandatiert wird, selbst wenn dies mit einem gewissen Mehraufwand verbunden wäre.

Der Vorsitzende nimmt die Anregung zur Kenntnis und erklärt, dass dies angeschaut wird, sieht aber von einer Stellungnahme ab.

Nach Abschluss der Diskussion schreitet der Vorsitzende zur Wahl mit Televoting. Das Wahlergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Beilage 11). Er stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Antrag angenommen haben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihn die Vertreter der Revisionsstelle bereits vor der Versammlung haben wissen lassen, dass Ernst & Young AG die Wahl annimmt (vgl. Beilage 12).

Der Vorsitzende gratuliert der Ernst & Young AG zur Wiederwahl und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Traktandum 7 Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende schreitet zur Wahl mit Televoting. Das Wahlergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Beilage 13).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Antrag angenommen haben, und teilt mit, dass ihn Raphael Keller als Vertreter der Anwaltskanzlei Keller AG bereits vor der Versammlung habe wissen lassen, die Wahl als unabhängige Stimmrechtsvertreterin anzunehmen. Der Vorsitzende gratuliert zur Wiederwahl und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit der Kanzlei.

Traktandum 8 Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Aktionärinnen und Aktionäre zusammen mit der Einladung einen Bericht des Verwaltungsrats erhalten haben, welcher wichtige Erläuterungen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung beinhaltet.

Der Vorsitzende beginnt mit der Vergütung des Verwaltungsrats.

Traktandum 8.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe

von CHF 2.79 Mio. für die Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027.

Der Vorsitzende erklärt, dass die beantragte Gesamtvergütung von CHF 2.79 Mio. 13 % unter der Summe liegt, welche die Aktionärinnen und Aktionäre für die vorherige Vergütungsperiode genehmigt hatten, weil der Verwaltungsrat von 10 auf 8 Mitglieder verkleinert wird.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung mit Televoting, nachdem keine Wortmeldungen erfolgen. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Beilage 14).

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag angenommen wurde.

Traktandum 8.2 Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für das Geschäftsjahr 2027/28 in Höhe von CHF 4.9 Mio. für die fixe Grundvergütung der Konzernleitung und in Höhe von CHF 12.3 Mio. für die variable Vergütung der Konzernleitung. Dies entspricht einer maximalen Gesamtvergütung in Höhe von CHF 17.2 Mio. für das Geschäftsjahr 2027/28.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag der Vergütung in Höhe von CHF 17.2 Mio. für das Geschäftsjahr 2027/28 liegt CHF 0.3 Mio. unter dem Betrag, den die letztjährige Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2026/27 genehmigt hatte.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Walter Grob, Bern:
Herr Grob hält zu Protokoll fest, dass er es als unverhältnismässig erachtet, dass bei einem Jahresgewinn von CHF 34 Mio. Vergütungen von CHF 17 Mio. an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ausgerichtet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung mit Televoting. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Beilage 15).

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag angenommen wurde.

Traktandum 9 Vereinfachung der Struktur der dormakaba Gruppe

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den CFO René Peter.

Dieser macht vorweg im Namen des Verwaltungsrats darauf aufmerksam, dass Stephanie Brecht-Bergen, Hans Gummert und Michael Regelski ihren Interessenkonflikt offengelegt

haben und bei sämtlichen Beratungen und Abstimmungen des Verwaltungsrats mit Bezug zu Traktandum 9 in den Ausstand getreten sind.

Er fährt fort mit ein paar einleitenden Bemerkungen zur beabsichtigten Transaktion zur Vereinfachung der Struktur der dormakaba Gruppe.

Die dormakaba Gruppe weist eine doppelte Holdingstruktur auf, die in vereinfachter Form auf der Projektionswand gezeigt wird (vgl. Beilage 16). Diese geht auf den Zusammenschluss der ehemaligen Dorma-Gruppe und der ehemaligen Kaba-Gruppe im Jahr 2015 zurück. Damals wurden die operativen Gesellschaften in die dormakaba Holding GmbH + Co. KGaA, kurz die dk KGaA, eingebracht. Seither hält diese Zwischenholding sämtliche operativen Gesellschaften der Gruppe. Die dk KGaA wird zu 52.5% von der dormakaba Holding AG und zu 47.5% von der Familie Mankel Industriebeteiligungs GmbH + Co. KGaA, kurz der FM KGaA, gehalten. Daneben hält die dormakaba Holding AG eine kontrollierende Beteiligung von 52.5% an der dormakaba Beteiligungs-GmbH, kurz die dk Bet. GmbH, während die Mankel Family Office GmbH, kurz die MFO GmbH, die restlichen 47.5 % hält.

Diese duale Struktur ist aus Kapitalmarktsicht komplex. Sie erschwert die transparente Beurteilung der Finanzlage und der Ertragskraft der dormakaba Gruppe, schränkt die Vergleichbarkeit mit Wettbewerbern ein und führt zu einem Bewertungsabschlag am Markt. Zudem begrenzt sie die Flexibilität bei Kapitalmarkttransaktionen, der Dividendenpolitik und strategischen Initiativen.

Um die doppelte Holdingstruktur aufzulösen, beabsichtigt der Verwaltungsrat Folgendes:

- Erstens bringt die FM KGaA ihre Anteile an der dk KGaA im Wege einer Sacheinlage in die dormakaba Holding AG ein. Als Gegenleistung erhält sie 36'161'560 Aktien der dormakaba Holding AG sowie eine Barzahlung in der Höhe von CHF 29.9 Mio. Die Aktien, die die Gegenleistung bilden, sind im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung auszugeben.

- Zweitens veräussert die MFO GmbH ihre Anteile an der dk Bet. GmbH gegen Bezahlung von EUR 732'825.84 an die dormakaba Holding AG.

- Nach Abschluss der Transaktion wird die dormakaba Holding AG 100% an der dk KGaA und der dk Bet. GmbH halten, wodurch die bestehende doppelte Beteiligungsstruktur beseitigt und das vollständige Eigentum an den operativen Gesellschaften der dormakaba Gruppe unter der Gesellschaft konsolidiert würde. Die Mitglieder der Familie Mankel werden nach Vollzug der Transaktion rund 52.09%

der Anteile der dormakaba Holding AG halten.

Nach der Transaktion würde die dormakaba Gruppe damit die Struktur aufweisen, die in vereinfachter Form auf der Projektionswand gezeigt wird (vgl. Beilage 17).

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass die Transaktion im besten Interesse der Aktionäre liegt, inklusive der Minderheitsaktionäre. Die wesentlichen Vorteile sind:

- eine deutlich vereinfachte und transparentere Konzern- und Beteiligungsstruktur;
- eine verbesserte Vergleichbarkeit mit anderen börsenkotierten Unternehmen und anderen relevanten Marktteilnehmern;
- eine vereinfachte Corporate Governance mit klareren Führungs-, Berichts- und Entscheidungsprozessen;
- eine erhöhte strategische und operative Flexibilität, insbesondere bei externen Finanzierungen, konzerninternem Liquiditätsmanagement, der Verteilung von Gewinnen sowie Kapitalmarkttransaktionen;
- eine Erhöhung des absoluten Free Floats der Aktien durch die Auflösung des Poolvertrags zwischen den Mitgliedern der Familie Mankel und den Kaba Familienaktionären, was dazu führt, dass die Aktien der Kaba Familienaktionäre inskünftig zum Free Float zu zählen sind, was die Liquidität der Aktien verbessert und die Attraktivität der Aktien für institutionelle Anleger steigern und sich positiv auf die Kapitalmarktbewertung der Gesellschaft auswirken kann;
- eine verbesserte Steuereffizienz durch Verringerung von strukturell bedingten Steuerverlusten und Doppelbesteuerungseffekten; und
- die Bildung von Kapitaleinlagereserven von rund CHF 2.1 Milliarden, die – Stand heute – künftig ohne schweizerische Verrechnungssteuer ausgeschüttet werden können und für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien der Gesellschaft als Teil ihres Privatvermögens halten, nicht der Einkommenssteuer unterliegen.

Zur Umsetzung der Auflösung der Doppelholdingstruktur sind diverse Beschlüsse der Generalversammlung erforderlich:

- Unter Traktandum 9.1 soll über die Anpassung der bestehenden Opting-Out-Klausel in § 5a der Statuten abgestimmt werden, wonach die Familie Mankel Aktionäre für bestimmte Sachverhalte von der Unterbreitung eines Pflichtangebotes ausgenommen werden sollen.
- Unter Traktandum 9.2 soll über die Einführung einer Übertragungsbeschränkung abgestimmt werden, wonach ein Erwerber nur bis zu einer Schwelle von 57% der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien mit Stimmrecht in das Aktienbuch der

Gesellschaft eingetragen werden soll. Wird die Schwelle von 57% der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschritten, soll der Erwerber in Bezug auf die über diese Schwelle hinausgehenden Aktien als Aktionär ohne Stimmrecht in das Aktienbuch eingetragen werden.

- Unter Traktandum 9.3 soll über die Einführung einer Stimmrechtsbeschränkung abgestimmt werden, wonach kein Aktionär oder dessen Bevollmächtigter für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 57% der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen direkt oder indirekt auf sich vereinigen können soll.

- Unter Traktandum 9.4 soll über die ordentliche Kapitalerhöhung zur Schaffung der neuen Aktien, welche als Gegenleistung für die Einlage der Beteiligung an der dk KGaA durch die FM KGaA dienen, abgestimmt werden.

- Da der Beschluss einer Kapitalerhöhung von Gesetzes wegen zum Wegfall eines Kapitalbands führt, soll unter Traktandum 9.5 über die Wiedereinführung eines Kapitalbands abgestimmt werden.

- Unter Traktandum 9.6 soll darüber abgestimmt werden, ob der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Verwaltungsrats inskünftig ein Stichentscheid zukommt.

- Unter Traktandum 9.7 wird über die Entfernung diverser Statutenbestimmungen abgestimmt, die von Gesetzes wegen bzw. bei Vollzug der Transaktion obsolet werden.

Der CFO fährt fort mit den einzelnen mit der Transaktion in Verbindung stehenden Traktanden.

Traktandum 9.1 Änderung der Statuten: Neue Opting-Out-Bestimmung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vorbehaltlich und mit Wirkung ab der Feststellung des Verwaltungsrats, dass die ordentliche Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 9.4 durchgeführt wurde, § 5a (Opting out) der Statuten durch eine neue selektive Opting-Out-Bestimmung zu ersetzen und somit die Familie Mankel Aktionäre von der Pflicht zur Unterbreitung eines Kaufangebots gemäss Art. 135 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) für die darin beschriebenen Sachverhalte zu befreien.

Die Gegenüberstellung der aktuellen Statutenbestimmungen und der revidierten Statutenbestimmung, wie sie vom Verwaltungsrat vorgeschlagen werden, befindet sich in der Einladung zu der heutigen Generalversammlung und wird auf der Projektionswand gezeigt.

Die Eintragung der neuen Opting-Out-Bestimmung wird zusammen mit der Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 9.4 beim Handelsregister des Kantons Zürich zur Eintragung angemeldet.

Vor der Abstimmung orientiert der CFO über den Hintergrund und die Wirkung der beantragten Opting-Out-Bestimmung.

Wichtige weiterführende Informationen zum Opting-Out befinden sich auch unter den Erklärungen "Vereinfachung der Struktur der dormakaba Gruppe", welche Teil der Einladung zur Generalversammlung sind. Diese Unterlagen konnten auch auf der Website der Gesellschaft dk.world/Generalversammlung eingesehen werden. Die Ausführungen in diesen Erläuterungen liegen dieser Beschlussfassung ebenso zugrunde wie die folgenden Ausführungen.

Die Familie Mankel Aktionäre werden nach Vollzug der Transaktion rund 52.09% der Anteile der dormakaba Holding AG halten.

Nach dem Finanzmarktinfrastrukturgesetz muss grundsätzlich ein Pflichtangebot an alle Aktionäre unterbreiten, wer die Schwelle von 33⅓% der Stimmrechte überschreitet. Das heisst: Der Erwerber von Aktien der dormakaba Holding AG müsste ihren Aktionären anbieten, ihre Aktien zu einem gesetzlichen Mindestpreis zu kaufen.

Bedingung der Familie Mankel Aktionäre für den Vollzug der Transaktion ist, dass für sie keine Pflicht zur Unterbreitung eines Pflichtangebots ausgelöst wird. Die Transaktion kann deshalb nur umgesetzt werden, wenn die Generalversammlung eine sogenannte Opting-Out-Bestimmung in die Statuten aufnimmt. Eine solche Klausel befreit von der Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots. Die Gesellschaft verfügt bereits über ein transaktionsspezifisches Opting-Out in § 5a der Statuten, welches im Zuge des Zusammenschlusses der damaligen Dorma Gruppe und der damaligen Kaba Gruppe im 2015 eingefügt wurde. Da dieses die Transaktion aber nicht abdeckt, soll es durch den neuen § 5a ersetzt werden.

Die vorgeschlagene Opting-Out-Bestimmung ist selektiv. Das bedeutet: Sie gilt nicht für alle Personen und nicht für beliebige Sachverhalte, sondern ausschliesslich zugunsten der Familie Mankel Aktionäre, wie sie im neuen § 5a der Statuten definiert werden und nur im Zusammenhang mit den Sachverhalten, wie sie im neuen § 5a der Statuten aufgezählt sind. Zusammengefasst lösen somit die folgenden Ereignisse keine Angebotspflicht aus:

- Erstens wird von der Angebotspflicht ausgenommen: Der Erwerb der Mehrheitsbeteiligung durch die Familie Mankel Aktionäre im Rahmen der geplanten Transaktion.

- Zweitens wird von der Angebotspflicht ausgenommen: Der Abschluss, die Änderung oder die Beendigung des Mankel Relationship Agreement, durch welches die Interessen der Minderheitsaktionäre der dormakaba Holding AG geschützt werden (z.B. durch die Limitierung der Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, welche durch die Familie Mankel Aktionäre nominiert werden können) und welches sicherstellt, dass die Gesellschaft auch nach dem Vollzug der Transaktion für die Dauer des Relationship Agreement unabhängig geführt wird.

- Drittens wird von der Angebotspflicht ausgenommen: Jedwede Veränderung der Verhältnisse unter den Familie Mankel Aktionären. Hier sind insbesondere Veränderungen in Absprachen zwischen Familie Mankel Aktionären sowie Umstrukturierungen, Nachfolgeregelungen und Übertragungen von Aktien innerhalb der Gruppe der Familie Mankel Aktionäre gemeint. Die Ausnahme von der

Angebotspflicht steht unter der Bedingung, dass die Beteiligung aller Familie Mankel Aktionäre insgesamt nach einer zukünftigen Unterschreitung des Schwellenwerts von 33⅓% der Stimmrechte diesen Schwellenwert nicht erneut überschreitet.

Der zusätzliche Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch die Familie Mankel Aktionäre, dies umfasst beispielsweise auch den Erwerb von Aktien im Rahmen von Vergütungsprogrammen durch Familie Mankel Aktionäre, die als Mitglieder des Verwaltungsrats tätig sind, löst keine Angebotspflicht aus. Nur falls die Familie Mankel Aktionäre direkt oder indirekt die Angebotsschwelle von 33⅓% der Stimmrechte zu einem Zeitpunkt, nachdem ihre gesamte Beteiligung den Schwellenwert von 33⅓% der Stimmrechte unterschritten hat, erneut überschreiten, wird eine Angebotspflicht der Familie Mankel Aktionäre ausgelöst. Die Familie Mankel Aktionäre haben sich vertraglich für eine Mindestdauer von 15 Jahren verpflichtet, insgesamt nicht mehr als 57% der Stimmrechte der Gesellschaft zu erwerben. Anschliessend könnten sie, ohne eine Angebotspflicht auszulösen, weitere Aktien der Gesellschaft über die 57%-Schwelle erwerben.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass die Transaktion im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre liegt. Die vereinfachte Konzernstruktur wird die Transparenz erhöhen, die operative Effizienz verbessern und langfristig Wert für die Aktionäre schaffen. Da die Familie Mankel Aktionäre die Transaktion nicht vollziehen werden, wenn für sie eine Angebotspflicht entsteht, ist die Einführung dieser Klausel ein wesentliches Element für die Umsetzung der Transaktion. Ohne dieses Opting-Out würde eine wesentliche Bedingung für den Vollzug nicht erfüllt werden, weshalb sie nicht stattfinden würde. Das Opting-Out ist somit zwingender Bestandteil der Transaktion.

Die Familie Mankel Aktionäre haben den Verwaltungsrat über ihre Absichten im Zusammenhang mit der Transaktion und der neuen Opting-Out-Bestimmung informiert. Diese werden den Aktionärinnen und Aktionären durch den CFO erläutert.

- Erstens: Die Familie Mankel Aktionäre unterstützen die Transaktion angesichts ihrer potenziellen Vorteile für die Gesellschaft und ihre Aktionäre. Die Familie Mankel Aktionäre sind jedoch nur dann bereit, die Transaktion zu vollziehen, wenn die mit dem Vollzug verbundene Überschreitung des Schwellenwerts von 33⅓% keine Angebotspflicht nach Art. 135 Abs. 1 FinfraG auslöst. Die Einführung der neuen Opting-Out-Bestimmung ist daher eine zwingende Voraussetzung für die Durchführung der Transaktion.

- Zweitens: Die Familie Mankel Aktionäre beabsichtigen, im Rahmen der Transaktion eine Beteiligung von rund 52.09% der Stimmrechte an der Gesellschaft zu erwerben. Die Familie Mankel Aktionäre sind bereit, ein Relationship Agreement mit der Gesellschaft abzuschliessen, das ihre Rechte in gewissem Umfang einschränkt (z.B. durch Begrenzung der Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder, die durch die Familie Mankel Aktionäre nominiert werden dürfen). Das Relationship Agreement hat eine anfängliche Laufzeit von zehn Jahren, welche sich automatisch um jeweils fünf Jahre verlängert, wenn das Relationship Agreement durch die Parteien nicht beendigt wird. Die Familie Mankel Aktionäre benötigen ausreichende Gewissheit, dass der Abschluss, die Änderung oder die Beendigung des Relationship Agreement keine Angebotspflicht auslöst.

- Drittens: Die Familie Mankel Aktionäre benötigen Flexibilität im Zusammenhang mit

ihrer Beteiligung an der Gesellschaft. Es ist daher eine zwingende Voraussetzung für die Durchführung der Transaktion, dass alle künftigen Änderungen in der Zusammensetzung der Familie Mankel Aktionäre oder in den Eigentumsverhältnissen unter den Familie Mankel Aktionären (z.B. aus steuerlichen Gründen, im Rahmen der Nachfolgeplanung usw.) von der Angebotspflicht ausgenommen sind. Die neue Opting-Out-Bestimmung würde den Familie Mankel Aktionären die notwendige Flexibilität einräumen, um künftige Änderungen oder Umstrukturierungen innerhalb der Familie Mankel Aktionäre durchzuführen, ohne das Risiko einzugehen, dass versehentlich eine Angebotspflicht ausgelöst wird.

Die Übernahmekommission hat mit Verfügung vom 31. August 2026 bestätigt, dass die vorgeschlagene Klausel übernahmerechtlich zulässig ist. Die Verfügung ist rechtskräftig und auf der Website der Gesellschaft einsehbar.

§ 5a (auch in abgeänderter Form) kann nur durch einen Beschluss der Generalversammlung mit qualifizierter Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte wieder aufgehoben werden.

Der CFO eröffnet die Diskussion.

Philipp Bachmann, Küsnacht:
Herr Bachmann erkundigt sich nach der Haltung der Kaba-Familienaktionäre zum Opting-out.

Ulf Dahlmann, Weinheim:
Herr Dahlmann anerkennt die genannten Vorteile des Opting-out und erachtet das Konstrukt grundsätzlich als sinnvoll. Er möchte jedoch auf die damit verbundenen Nachteile für den Streubesitz hinweisen. Unter der geplanten Struktur verfügt die Familie Mankel über rund 52 % der Stimmrechte. In einem Konfliktfall, den er für unwahrscheinlich hält, wäre die Familie Mankel damit stets in der Mehrheit. Die neue Konstruktion würde dieses Ungleichgewicht zementieren und den Streubesitzaktionären die verbleibende Möglichkeit nehmen, in einer Fifty-Fifty-Konstellation eine eigene Mehrheit zu erlangen. Die Aktionäre müssen daher abwägen, ob die Vorteile — vereinfachte Unternehmensstruktur, erleichterte Übernahmen und Akquisitionen, effizientere Gewinnverteilung sowie die steuerfreie Dividendenausschüttung — diesen Rechteverlust aufwiegen. Sodann spricht Herr Dahlmann einen weiteren Punkt an: Gemäss der vorgesehenen Regelung darf die Familie Mankel nur die Hälfte der Verwaltungsratsmitglieder nominieren. Er hätte es zur Stärkung der Minderheitsaktionäre für wünschenswert gehalten, dass bei der Wahl der von Kleinaktionären nominierten Verwaltungsratsmitglieder die Familie Mankel kein Stimmrecht ausübt. Andernfalls besteht das Risiko, dass die Familie Mankel mit ihrer Mehrheit auch jene Kandidaten abwählt, die von den Minderheitsaktionären nominiert wurden, und den Verwaltungsrat so faktisch dominiert. Herr Dahlmann hält diese Szenarien zwar für unwahrscheinlich, möchte jedoch, dass sich die Aktionäre dieser Implikationen bei der nachfolgenden Abstimmung bewusst sind.

Ivanka Gellings, Rudolfstetten:
Frau Gellings fragt, ob dies einen Einfluss auf die Börse hat.

Walter Grob, Bern:
Herr Grob erachtet es als bedenklich, dass der Streubesitz von über 60 % auf 38 % sinken würde. Er wertet dies als Signal des Verwaltungsrats, den Kleinaktionären keinen

wesentlichen Stellenwert beimessen zu wollen. Er weist zudem darauf hin, dass zwar eine Kapitalerhöhung beabsichtigt ist, jedoch ohne Erläuterungen, wie die ausserhalb der Transaktion stehenden Aktionäre dabei berücksichtigt werden. Schliesslich gibt er zu bedenken, dass die Familie Mankel mit einer Beteiligung von 52 % die gesetzlichen Voraussetzungen für die Kontrolle der Generalversammlung erfüllen und die übrigen Aktionäre damit faktisch keinen Einfluss mehr hätten. Herr Grob bittet die Aktionäre, diese Gesichtspunkte vor der Abstimmung zu berücksichtigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beantwortet der CFO die Fragen.

Zur Haltung der Kaba-Familienaktionäre erläutert der CFO, dass die Kaba-Familienaktionäre in den Entscheidungsprozess eingebunden waren, die Transaktion unterstützten und ihr Engagement zugunsten von dormakaba bekräftigten.

Bezüglich des Streubesitzes erklärt der CFO, dass der Vergleich von 72 % und 48 % im richtigen Kontext zu betrachten ist. Der aktuelle Streubesitz von 72 % bezieht sich auf die dormakaba Holding AG, welche ihrerseits lediglich 52.5 % der dormakaba Gruppe hält. Künftig wird der Streubesitz de facto steigen, da der Poolvertrag zwischen der Familie Mankel und den Kaba-Familienaktionären aufgelöst wird und die Beteiligung der Kaba-Familienaktionäre in den Free Float übergeht. Per saldo ergibt sich daraus eine Erhöhung des Free Floats.

Zur Börsenbewertung verweist der CFO darauf, dass der CEO und er regelmässig im Austausch mit Investoren stehen. Dabei haben zahlreiche Investoren rückgemeldet, dass sie aufgrund der Komplexität der bestehenden Struktur von einem Investment in dormakaba absehen. Sie gehen davon aus, dass aufgrund der Komplexität der Struktur ein entsprechender Bewertungsabschlag besteht. Die vorgeschlagene Transaktion zielt darauf ab, diese Komplexität zu beseitigen. Es wird erwartet, dass die Kapitalmärkte die vereinfachte Struktur positiv aufnehmen und dies in einer entsprechenden Kursentwicklung reflektiert wird.

Nach Abschluss der Diskussion schreitet der CFO zur Abstimmung über. Der Verwaltungsrat beantragt, § 5a der Statuten anzupassen. Der CFO weist nochmals darauf hin, dass für das vorliegende Traktandum 9.1 gemäss Statuten der dormakaba Holding AG und der Praxis der Übernahmekommission die Zustimmung von, erstens, mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte sowie, zweitens, das einfache Mehr der vertretenen Stimmen der Aktionäre ohne die Stimmen der Familie Mankel Aktionäre erforderlich ist. Es erfolgt eine Abstimmung, unter gleichzeitiger Berechnung der erforderlichen Mehrheiten.

Der CFO schreitet zur Abstimmung mit Televoting. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Beilage 18).

Der CFO stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Antrag mit den erforderlichen Mehrheiten angenommen haben.

Traktandum 9.2 Änderung der Statuten: Eintragungsbeschränkung bei der Übertragung von Aktien

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vorbehaltlich und mit Wirkung ab der Feststellung des Verwaltungsrats, dass die ordentliche Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 9.4 durchgeführt wurde, § 5 (Aktienbuch, Aktienübertragung) der Statuten zu ändern.

Die Gegenüberstellung der aktuellen Statutenbestimmungen und der revidierten Statutenbestimmung, wie sie vom Verwaltungsrat vorgeschlagen werden, befindet sich in der Einladung zu der heutigen Generalversammlung und wird auf der Projektionswand gezeigt.

Die Statutenänderung betreffend Eintragungsbeschränkung bei der Übertragung von Aktien wird zusammen mit der Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 9.4 beim Handelsregister des Kantons Zürich zur Eintragung angemeldet.

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Übertragungsbeschränkung in die Statuten aufzunehmen. Danach werden Aktionärinnen und Aktionäre höchstens mit 57% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals als Aktionärinnen oder Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen. Untereinander verbundene juristische Personen und Rechtsgemeinschaften sowie natürliche oder juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die zur Umgehung dieser Übertragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, gelten für deren Anwendung als eine Aktionärin oder ein Aktionär. Wer mehr als 57% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals erwirbt, wird für die Aktien, die diesen Schwellenwert überschreiten, als Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen.

Im Zusammenhang mit der Transaktion haben die Familie Mankel Aktionäre und die Gesellschaft ein Relationship Agreement abgeschlossen. Dieses dient einerseits dem Schutz der Interessen der Minderheitsaktionärinnen und Minderheitsaktionäre und soll andererseits sicherstellen, dass die Gesellschaft nach Vollzug der Transaktion als unabhängiges Unternehmen fortbesteht und geführt wird. Im Mankel Relationship Agreement haben sich die Familie Mankel Aktionäre unter anderem vertraglich verpflichtet, höchstens 57% der Stimmrechte der Gesellschaft zu erwerben. Diese Verpflichtung gilt für mindestens 15 Jahre. Die Übertragungsbeschränkung sichert diese Verpflichtung ab, indem sie verhindert, dass die Familie Mankel Aktionäre bei Überschreitung des vertraglich vereinbarten Schwellenwerts weitere Stimmrechte erwerben könnten. Sie dient damit dem Schutz der Minderheitsaktionäre.

Die Übertragungsbeschränkung entfällt automatisch am 8. Januar 2042. Ab diesem Zeitpunkt kann der Verwaltungsrat die Eintragung im Aktienbuch mit Stimmrecht für Aktien über dem 57%-Schwellenwert nicht mehr verweigern. Die vorgeschlagene Regelung ist somit zeitlich befristet und endet am genannten Datum, ohne dass ein weiterer Beschluss der Generalversammlung erforderlich ist.

Auf Anfrage des CFO wird das Wort nicht verlangt.

Der Verwaltungsrat beantragt, § 5 der Statuten anzupassen. Der CFO weist nochmals darauf hin, dass für das Traktandum 9.2, wie einführend dargestellt, ein qualifiziertes

Beschlussquorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich ist.

Der CFO schreitet zur Abstimmung mit Televoting. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Beilage 19).

Der CFO stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen haben.

Traktandum 9.3 Änderung der Statuten: Beschränkungen der Stimmrechte der Aktionäre

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vorbehaltlich und mit Wirkung ab der Feststellung des Verwaltungsrats, dass die ordentliche Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 9.4 durchgeführt wurde, § 10 Abs. 1 (Stimmrecht, Vertretung) der Statuten zu ändern.

Die Gegenüberstellung der aktuellen Statutenbestimmungen und der revidierten Statutenbestimmung, wie sie vom Verwaltungsrat vorgeschlagen werden, befindet sich in der Einladung zu der heutigen Generalversammlung und wird auf der Projektionswand gezeigt.

Die Statutenänderung betreffend Beschränkung der Stimmenzahl der Besitzer mehrerer Aktien wird zusammen mit der Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 9.4 beim Handelsregister des Kantons Zürich zur Eintragung angemeldet.

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Stimmrechtsbeschränkung in die Statuten aufzunehmen. Danach dürfen Aktionärinnen und Aktionäre sowie Bevollmächtigte, die direkt oder indirekt mehr als 57% der an einer Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen auf sich vereinigen, höchstens 57% der vertretenen Aktienstimmen ausüben. Untereinander verbundene juristische Personen und Rechtsgemeinschaften gelten für die Anwendung dieser Beschränkung als eine Aktionärin oder ein Aktionär. Dasselbe gilt für natürliche oder juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die zur Umgehung der Stimmrechtsbeschränkung koordiniert vorgehen.

Die Stimmrechtsbeschränkung ergänzt die unter Traktandum 9.2 beschlossene Übertragungsbeschränkung. Die Übertragungsbeschränkung verhindert als solche nicht den Erwerb weiterer Aktien. Wird der Schwellenwert von 57% der Aktien überschritten, können zwar keine zusätzlichen Stimmrechte erworben werden; weitere Aktienkäufe sind aber dennoch möglich. Diese verringern den Free Float, wodurch sich das relative Gewicht der bereits vorhandenen Stimmrechte der betreffenden Aktionärin oder des betreffenden Aktionärs erhöht, obschon die absolute Zahl der ausübbaren Stimmrechte unverändert bleibt. Die Stimmrechtsbeschränkung dient somit dem Schutz der Minderheitsaktionärinnen

und Minderheitsaktionäre, indem verhindert wird, dass sich das relative Stimmgewicht durch eine Reduktion des Free Float erhöht.

Die Stimmrechtsbeschränkung fällt am 8. Januar 2042 automatisch dahin. Ab diesem Zeitpunkt können alle Aktionärinnen und Aktionäre sowie Bevollmächtigten an der Generalversammlung sämtliche von ihnen gehaltenen oder vertretenen Stimmrechte ausüben. Die vorgeschlagene Regelung ist somit zeitlich befristet. Ab dem genannten Datum entfällt die Obergrenze von 57%, ohne dass ein weiterer Beschluss der Generalversammlung erforderlich ist.

Auf Anfrage des CFO wird das Wort nicht verlangt.

Der Verwaltungsrat beantragt, § 10 Abs. 1 der Statuten anzupassen. Der CFO weist nochmals darauf hin, dass für das Traktandum 9.3, wie einführend dargestellt, ein qualifiziertes Beschlussquorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich ist.

Der CFO schreitet zur Abstimmung mit Televoting. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Beilage 20).

Der CFO stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen haben.

Traktandum 9.4 Ordentliche Kapitalerhöhung (unter Ausschluss der Bezugsrechte)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft im Wege einer ordentlichen Kapitalerhöhung gemäss den folgenden Bedingungen zu beschliessen:

Das Aktienkapital der Gesellschaft soll um einen Betrag von CHF 361'615.60 von CHF 420'002.60 auf CHF 781'618.20 erhöht werden, und zwar durch Ausgabe von 36'161'560 neuen, vollständig liberierten Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 0.01.

Der Gesamtausgabebetrag für die neuen Aktien beträgt CHF 2'100'946'858, d. h. CHF 58.0989 (gerundet) pro Aktie.

Die neuen Aktien sind ab Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister des Kantons Zürich stimm- und dividendenberechtigt.

Die neuen Aktien werden der FM KGaA zugeteilt. Der Gesamtausgabebetrag für die neuen Aktien in Höhe von CHF 2'100'946'858 wird durch eine Sacheinlage von 13'130'000 Aktien der dk KGaA mit einem Nennwert von jeweils EUR 1.00 im Wert von CHF 2'130'846'858 geleistet. Darüber hinaus wird ein Betrag von CHF 29'900'000 von der Gesellschaft an die

FM KGaA bei Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister des Kantons Zürich gezahlt.

Die Übertragbarkeit der neu ausgegebenen Aktien ist gemäss § 5 der Statuten beschränkt.

Mit neu ausgegebenen Aktien sind keine Vorrechte oder besonderen Vorteile verbunden.

Die Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre werden aus wichtigem Grund im Sinne von Art. 652b Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat wird die ausgeschlossenen Bezugsrechte für alle 36'161'560 neuen Aktien der Gesellschaft als Gegenleistung für die Sacheinlage an die FM KGaA zuteilen.

Es bestehen keine Voraussetzungen für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte.

§ 3c (Kapitalband) wird aus den Statuten gelöscht.

Die Kapitalerhöhung wird durchgeführt, nachdem die zweimonatige gesetzliche Anfechtungsfrist für Beschlüsse der Generalversammlung abgelaufen ist oder etwaige Anfechtungen rechtskräftig entschieden wurden. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister wird voraussichtlich am oder um den 8. Januar 2027 erfolgen. Die neuen Aktien werden voraussichtlich am oder um den 8. Januar 2027 an der SIX Swiss Exchange kotiert.

Wie in den einleitenden Bemerkungen zu Traktandum 9 erläutert, wird die FM KGaA ihren Anteil von 47.5% an der dk KGaA als Sacheinlage in die Gesellschaft einbringen, sodass die Gesellschaft anschliessend 100% der dk KGaA hält. Als Gegenleistung soll die FM KGaA 36'161'560 neue Aktien der Gesellschaft, sowie CHF 29'900'000 in bar erhalten. Diese Aktien müssen im Rahmen einer Kapitalerhöhung geschaffen werden, über die unter diesem Traktandum 9.4 abgestimmt wird.

Das Umtauschverhältnis zwischen den Aktien der dk KGaA und den neuen Aktien der Gesellschaft sowie die Barzahlung wurde unter Berücksichtigung der Bewertungen der dk KGaA und der Gesellschaft festgelegt. Um die finanzielle Angemessenheit des Umtauschverhältnisses und der Barzahlung zu beurteilen, hat der Verwaltungsrat am 24. August 2026 eine Fairness Opinion der IFBC AG eingeholt, welche die Angemessenheit des Umtauschverhältnisses aus finanzieller Sicht bestätigt.

Auf Anfrage des CFO wird das Wort nicht verlangt.

Der Verwaltungsrat beantragt, der Kapitalerhöhung zuzustimmen. Der CFO weist nochmals darauf hin, dass für das Traktandum 9.4, wie einführend dargestellt, ein qualifiziertes

Beschlussquorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich ist.

Der CFO schreitet zur Abstimmung mit Televoting. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Beilage 21).

Der CFO stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen haben.

Traktandum 9.5 Wiedereinführung des Kapitalbands

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vorbehaltlich und mit Wirkung ab der Feststellung des Verwaltungsrats, dass die ordentliche Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 9.4 durchgeführt wurde, ein Kapitalband wiedereinzuführen und entsprechend einen neuen § 3c in die Statuten aufzunehmen und § 3d der Statuten zu ändern.

Die Gegenüberstellung der aktuellen Statutenbestimmungen und der revidierten Statutenbestimmungen, wie sie vom Verwaltungsrat vorgeschlagen werden, befindet sich in der Einladung zu der heutigen Generalversammlung und wird auf der Projektionswand gezeigt.

Die Statutenänderung betreffend Wiedereinführung des Kapitalbands wird zusammen mit der Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 9.4 beim Handelsregister des Kantons Zürich zur Eintragung angemeldet.

Die Gesellschaft verfügte bis zum Beschluss über die ordentliche Kapitalerhöhung nach Traktandum 9.4 über ein Kapitalband mit einer unteren Limite von CHF 378'002.60 und einer oberen Limite von CHF 462'002.60, innerhalb dessen der Verwaltungsrat ermächtigt war, das Aktienkapital einmalig oder mehrmals in beliebiger Höhe zu erhöhen oder herabzusetzen sowie Aktien direkt oder indirekt zu erwerben oder zu veräussern. Diese Ermächtigung galt bis zum 5. Oktober 2028 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands.

Wie in der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung ausgeführt, fällt ein Beschluss über ein Kapitalband mit Beschluss einer ordentlichen Kapitalerhöhung von Gesetzes wegen dahin. Aufgrund der unter Traktandum 9.4 beschlossenen ordentlichen Kapitalerhöhung ist das Kapitalband deswegen dahingefallen. Damit dem Verwaltungsrat weiterhin die durch ein Kapitalband vermittelte finanzielle Flexibilität zukommt, wird der Ersatz des dahingefallenen Kapitalbands durch ein neues Kapitalband beantragt.

Die untere und die obere Limite entsprechen einer Kapitalherabsetzung bzw. einer Kapitalerhöhung von jeweils zehn Prozent des Aktienkapitals der Gesellschaft, so wie es für das nun dahingefallene Kapitalband galt. Das neue Kapitalband nimmt dabei das Aktienkapital nach Durchführung der unter Traktandum 9.4 beschlossenen Kapitalerhöhung als Basis. Die Ermächtigungsdauer soll darüber hinaus, im Einklang mit der gesetzlich

erlaubten Ermächtigungsdauer von fünf Jahren, bis zum 20. Oktober 2031 verlängert werden. Auch die in § 3d der Statuten festgelegte Obergrenze an Aktien, die aus bedingtem Kapital und dem Kapitalband unter Ausschluss oder Einschränkung der Bezugsrechte ausgegeben werden dürfen, soll insofern an die Kapitalerhöhung angepasst werden, als die Gesamtzahl, wie unter dem derzeitigen § 3d der Statuten vorgesehen, maximal 10% des ausgegebenen Aktienkapitals entsprechen soll. Auch hier soll die Ermächtigungsdauer im Einklang mit dem Kapitalband bis zum 20. Oktober 2031 verlängert werden.

Auf Anfrage des CFO wird das Wort nicht verlangt.

Der Verwaltungsrat beantragt, § 3c und § 3d der Statuten anzupassen. Der CFO weist nochmals darauf hin, dass für das Traktandum 9.5, wie einführend dargestellt, ein qualifiziertes Beschlussquorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich ist.

Der CFO schreitet zur Abstimmung mit Televoting. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Beilage 22).

Der CFO stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen haben.

Traktandum 9.6 Änderung der Statuten: Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vorbehaltlich und mit Wirkung ab der Feststellung des Verwaltungsrats, dass die ordentliche Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 9.4 durchgeführt wurde, § 17 Abs. 3 der Statuten dahingehend abzuändern, dass der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Verwaltungsrats bei Verwaltungsratsbeschlüssen der Stichentscheid bei Stimmgleichheit gewährt wird.

Die Gegenüberstellung der aktuellen Statutenbestimmung und der revidierten Statutenbestimmung, wie sie vom Verwaltungsrat vorgeschlagen wird, befindet sich in der Einladung zu der heutigen Generalversammlung und wird auf der Projektionswand gezeigt.

Die Änderung von § 17 Abs. 3 der Statuten wird zusammen mit der Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 9.4 beim Handelsregister des Kantons Zürich zur Eintragung angemeldet.

Nach Schweizer Recht kommt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Verwaltungsrats bei Beschlüssen des Verwaltungsrats der Stichentscheid zu, sofern die Statuten nichts anderes vorsehen. Die jetzigen Statuten sehen vor, dass der Präsidentin bzw. dem Präsidenten kein Stichentscheid zukommt. Durch die beantragte Streichung würde der Präsidentin bzw. dem Präsidenten inskünftig der Stichentscheid bei Stimmengleichheit im Verwaltungsrat zukommen.

Dies verhindert Patt-Situationen im Verwaltungsrat und stärkt die Corporate Governance, indem sichergestellt wird, dass der Verwaltungsrat auch in strittigen Angelegenheiten stets

einen verbindlichen Beschluss fassen kann. Da gemäss Mankel Relationship Agreement die Präsidentin bzw. der Präsident des Verwaltungsrats nicht durch die Familie Mankel Aktionäre nominiert wird, wird durch den Stichentscheid der Verwaltungsratspräsidentin bzw. des Verwaltungsratspräsidenten sichergestellt, dass die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats trotz des Nominationsrechts der Familie Mankel Aktionäre von nicht mehr als 50% der Mitglieder des Verwaltungsrats sichergestellt wird.

Auf Anfrage des CFO wird das Wort nicht verlangt.

Der Verwaltungsrat beantragt, § 17 Abs. 3 der Statuten anzupassen. Der CFO weist nochmals darauf hin, dass für das Traktandum 9.6, wie einführend dargestellt, ein qualifiziertes Beschlussquorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich ist.

Der CFO schreitet zur Abstimmung mit Televoting. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Beilage 23).

Der CFO stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen haben.

Traktandum 9.7 Änderung der Statuten: Sachübernahme / Vorabbeschluss der Generalversammlung für den Fall eines Kontrollwechsels

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vorbehaltlich und mit Wirkung ab der Feststellung des Verwaltungsrats, dass die ordentliche Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 9.4 durchgeführt wurde, § 34 bezüglich Sachübernahme und § 35 der Statuten bezüglich Vorabbeschluss der Generalversammlung für den Fall eines Kontrollwechsels aus den Statuten zu löschen und § 12 Abs. 3 der Statuten entsprechend anzupassen.

Die Gegenüberstellung der aktuellen Statutenbestimmungen und der revidierten Statutenbestimmungen, wie sie vom Verwaltungsrat vorgeschlagen werden, befindet sich in der Einladung zu der heutigen Generalversammlung und wird auf der Projektionswand gezeigt.

Die Löschung von § 34 und von § 35 der Statuten und die dazugehörige Anpassung von § 12 Abs. 3 der Statuten werden zusammen mit der Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 9.4 beim Handelsregister des Kantons Zürich zur Eintragung angemeldet.

Mit der am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Aktienrechtsrevision wurden die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Sachübernahmen abgeschafft. Sachübernahmen unterliegen seither keiner besonderen Offenlegungspflicht mehr. § 34 der Statuten ist damit rechtlich obsolet geworden. Die beantragte Streichung der Statuten hat keine materiellen Auswirkungen auf die Gesellschaft.

§ 35 der Statuten wurde im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der damaligen Dorma-Gruppe und der damaligen Kaba-Gruppe im Jahr 2015 in die Statuten aufgenommen. Durch Vollzug der Transaktion, im Zuge welcher auch die

Übertragungsvereinbarung aufgehoben wird, der § 35 zu Grunde liegt, wird § 35 obsolet und kann aus den Statuten entfernt werden. Die Löschung von § 35 ist auch in § 12 Abs. 3 der Statuten nachzuvollziehen, welcher auf § 35 verweist.

Auf Anfrage des CFO wird das Wort nicht verlangt.

Der Verwaltungsrat beantragt, § 34 und § 35 der Statuten zu löschen und § 12 Abs. 3 der Statuten entsprechend anzupassen. Der CFO weist nochmals darauf hin, dass für das Traktandum 9.7, wie einführend dargestellt, ein qualifiziertes Beschlussquorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich ist.

Der CFO schreitet zur Abstimmung mit Televoting. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Beilage 24).

Der CFO stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen haben.

Der CFO gibt das Wort zurück an den Vorsitzenden.

Zum Abschluss bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme an der 111. Generalversammlung und für das Interesse der Teilnehmenden an der dormakaba Gruppe.

Die nächste ordentliche Generalversammlung findet am 20. Oktober 2027 statt.

Der Vorsitzende schliesst damit die 111. Generalversammlung um 16.19 Uhr und lädt gleichzeitig zu Apérohäppchen, Kaffee und Kuchen ein.

Beilagen:

Beilage 1:	Präsentation des Vorsitzenden Svein Richard Brandtzæg
Beilage 2:	Präsenzmeldung
Beilage 3:	Präsentation des CEO Till Reuter über den Geschäftsgang
Beilage 4:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 1.1
Beilage 5:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 1.2
Beilage 6:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 1.3
Beilage 7:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 2
Beilage 8:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 3
Beilage 9:	Wahlergebnis zu Traktandum 4
Beilage 10:	Wahlergebnis zu Traktandum 5
Beilage 11:	Wahlergebnis zu Traktandum 6
Beilage 12:	Wahlannahmeerklärung von Ernst & Young AG
Beilage 13:	Wahlergebnis zu Traktandum 7

Beilage 14:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 8.1
Beilage 15:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 8.2
Beilage 16	Aktuelle Doppelholdingstruktur
Beilage 17	Gruppenstruktur nach Abschluss der Transaktion
Beilage 18:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 9.1
Beilage 19:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 9.2
Beilage 20:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 9.3
Beilage 21:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 9.4
Beilage 22:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 9.5
Beilage 23:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 9.6
Beilage 24:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 9.7

Der Vorsitzende:

Rümlang Datum: 02.11.2026

Svein Richard Brandtzæg

Der Protokollführer:

Rümlang Datum: 02.11.2026

HansJürg Appenzeller

Die Stimmenzähler:

Rümlang Datum: 02.11.2026

Tobias Roth

Glattbrugg Datum: 02.11.2026

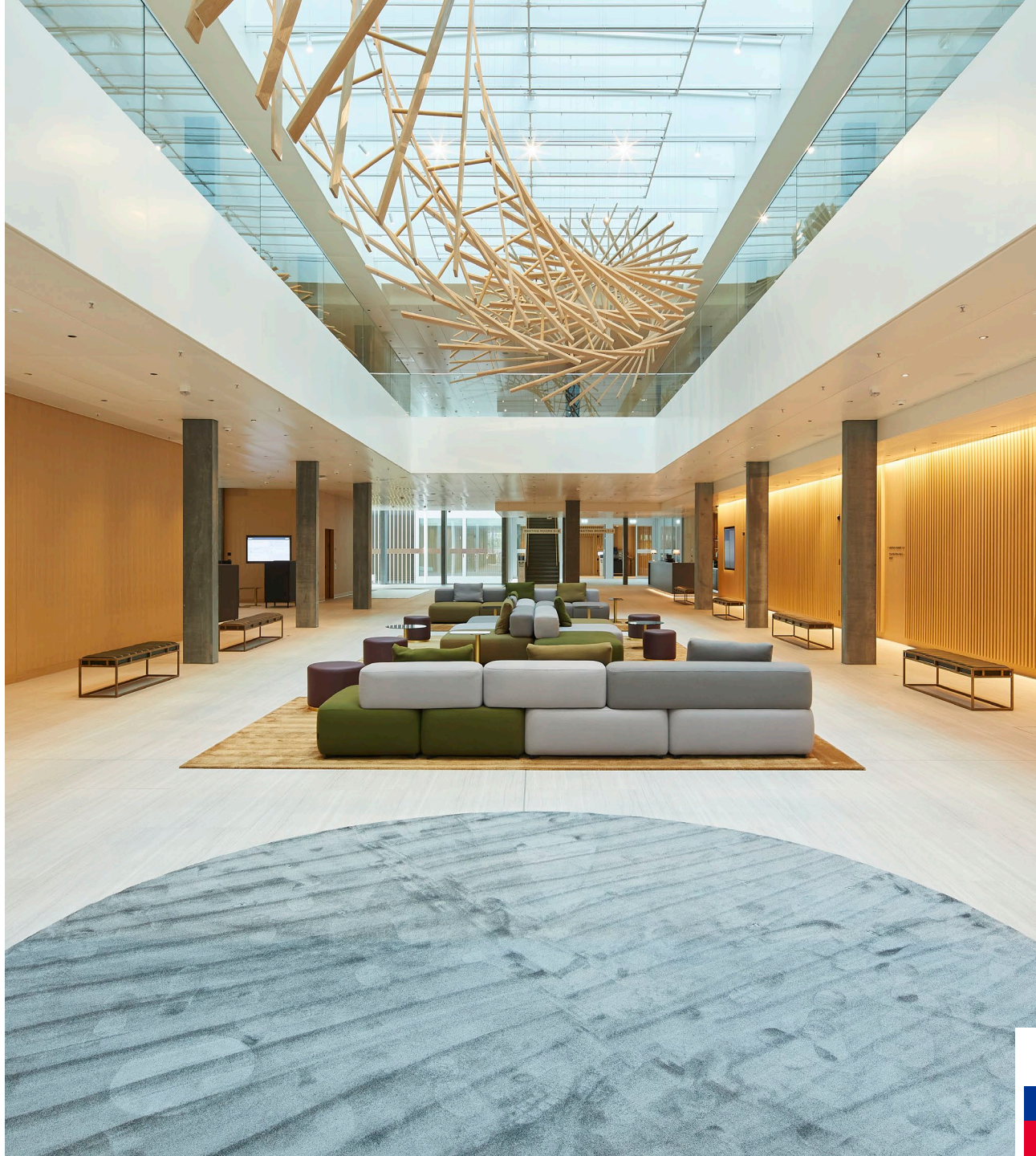
Christoph Egger

Svein Richard Brandtzæg
Verwaltungsratspräsident

Ein starkes Fundament für profitables Wachstum

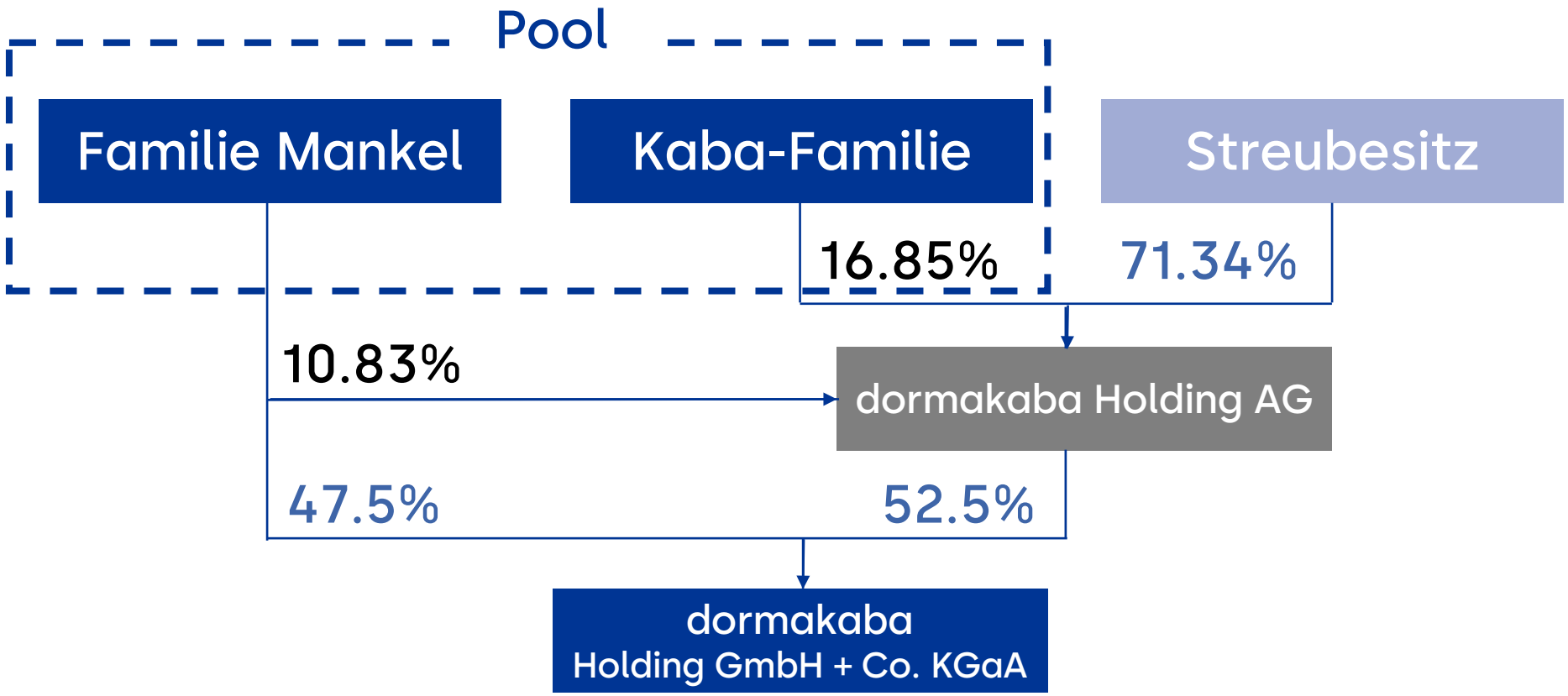
2025/26 war ein Jahr der Erfolge:

- **Wir haben alle finanziellen Ziele erreicht.**
- **Wir verbessern unsere Corporate Governance durch die Vereinfachung unserer Eigentümerstruktur.**
- **Wir verfügen über ein starkes Managementteam, das unsere Strategie umsetzt und die Chancen unserer Branche nutzt.**
- **Ein lohnendes Jahr für unsere Aktionärinnen und Aktionäre: Dividende von CHF 0,95 (+3,3 % gegenüber Vorjahr)**



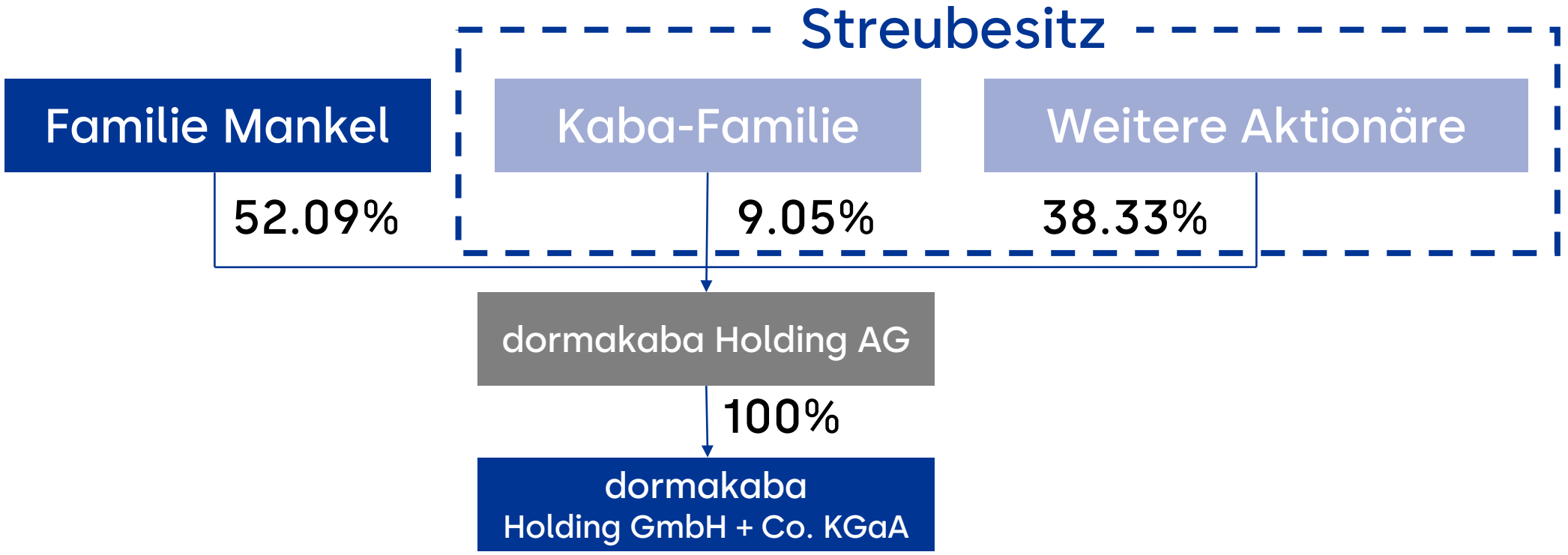
Vereinfachung der Eigentümerstruktur

Heutige Struktur (vereinfacht)



Vereinfachung der Eigentümerstruktur

Vorgeschlagene neue Struktur (vereinfacht)



Vorteile:

- Eigentum und wirtschaftliche Interessen auf Ebene der dormakaba Holding AG zusammengeführt
- Geringere Steuerverluste (Tax Leakage) und mehr Flexibilität im Cash-Management und bei der Gewinnausschüttung
- Mehr strategische und finanzielle Flexibilität sowie höhere Verschuldungskapazität
- Stärkeres Kapitalmarktprofil und höhere Handelsliquidität
- Schaffung von Kapitaleinlagereserven von rund CHF 2 Mrd.

Mit Zuversicht in die Zukunft



Digitalisierung



Sicherheit



Nachhaltigkeit



Urbanisierung

Präsenzmeldung

Beilage 2

An der heutigen Generalversammlung sind direkt oder indirekt total 30 020 140 stimmberechtigte Aktien im Gesamtwert von CHF 300 201.40 wie folgt vertreten:

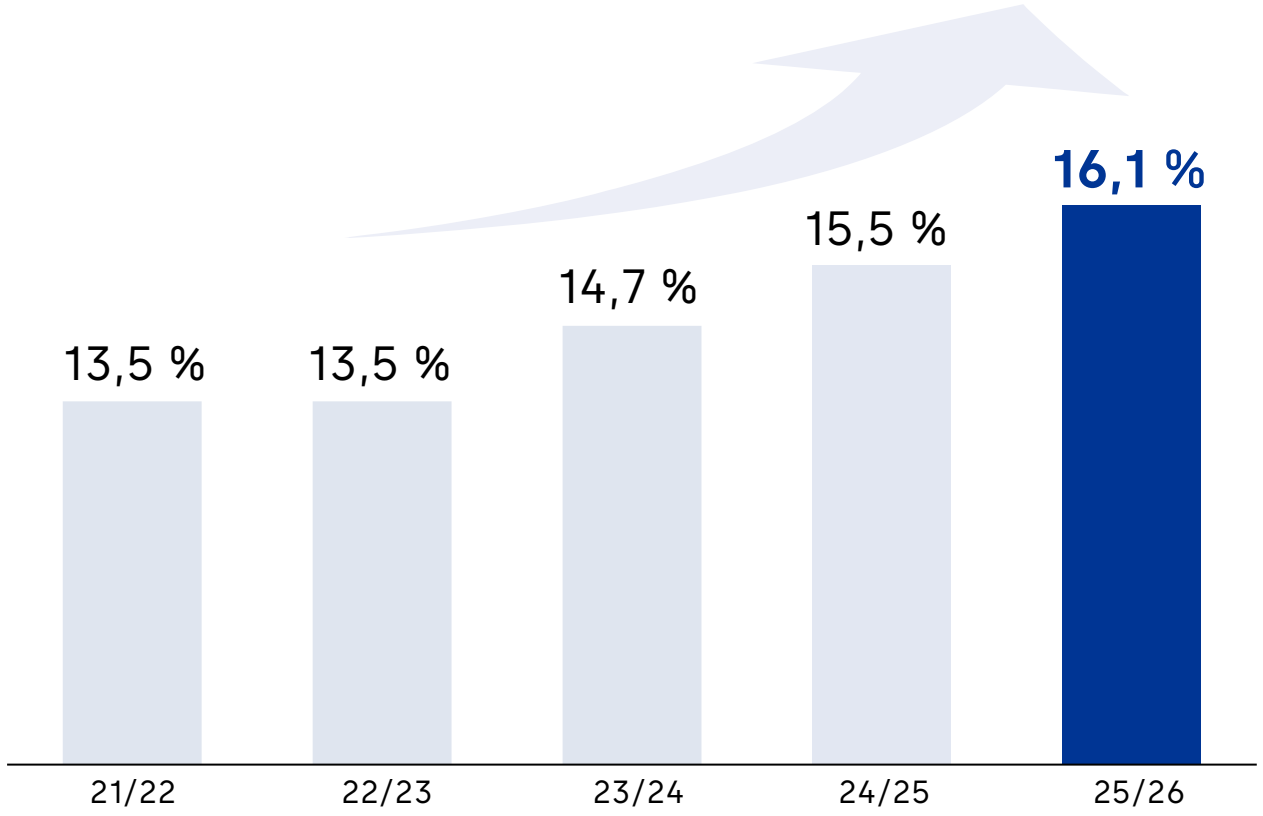
252 Aktionärinnen und Aktionäre	6 617 070	Stimmen
Unabhängige Stimmrechtsvertreterin	23 403 070	Stimmen

Till Reuter
CEO



Referenzprojekt
Haus zum Falken, Zürich, Schweiz

Transformation abgeschlossen, Rekord bei der bereinigten EBITDA-Marge erreicht



Erzielte Transformationseinsparungen

CHF **235** Mio.

kumuliert seit GJ 2023/24

\+

Auf Kurs

bis 2027/28

CHF **40** Mio.

Kommerzielle Transformation

CHF **10** Mio.

Komplexitätsreduktion Türschliesser

Versprochen und geliefert

Wachstum, Margensteigerung und solider Cashflow

CHF 2.792,4 Mio.	+60 bps	+40 bps
+3,0%	**16,1%**	**31,0%**
Organisches Umsatzwachstum	Bereinigte EBITDA-Marge	ROCE

-1,5%	+80 bps	-0,0%
CHF 185,2 Mio.	**12,5%**	**CHF 358,1 Mio.**
Reingewinn	Bereinigte operative Cashflow-Marge	Nettoverschuldung

Führend in Nachhaltigkeit

Menschen

-40%

Unfallhäufigkeitsrate (Recordable Injury Rate) gegenüber dem Basisjahr; Erreichung des Reduktionsziels von -33 % bereits zwei Jahre früher als geplant.

Klima

-26%

Reduktion der CO_2-Emissionen aus den eigenen Betrieben (Scope 1+2) seit dem Geschäftsjahr 2019/20.

Waste

-74%

Reduktion der Deponieabfälle gegenüber dem Geschäftsjahr 2020/21.

Externe Anerkennung

EcoVadis "Platinum"
Einstufung unter den besten 1 % von mehr als 150'000 Unternehmen, die hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsleistung bewertet wurden.

&

CDP Climate A List
Anerkennung für Transparenz und konsequentes Handeln im Klimaschutz.

TIME World's Most Sustainable Companies
Auszeichnung als eines der weltweit nachhaltigsten Unternehmen.

dormakaba

Was kommt jetzt?



Die konsequente Umsetzung unserer Strategie fortsetzen



Leistung steigern



Vereinfachen



Innovation & Wachstum

Unsere Werte: die dormakaba “ABC”







Cloud- und API-basierte Zutrittslösung mit batterielosen Zylindern und Schlössern



Transformation als Fundament künftiger Innovationen.

dormakaba

Unsere finanzielle Stärke

0.8x

Nettoverschuldung / Adj. EBITDA

BBB

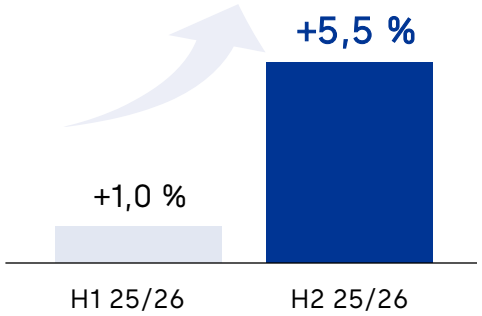
Stable

S&P Global rating

12.5%

Bereinigte operative Cashflow-Marge

Dynamik aufbauen, um das Wachstum in den USA zu beschleunigen



- Neue **Führung** etabliert
- Kritische **Produktlücken geschlossen**
- Go-to-Market in **Schlüsselvertikalen** gestärkt

Hardware

Organisches Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Bereich, Volumenwachstum

Automatics

Bedeutende Projektgewinne bei Flughäfen und im Gesundheitswesen

Gutes organisches Umsatzwachstum, Volumen über Vorjahr

Access Control

Erholung im Hotelgeschäft mit Volumenanstieg im 2. Halbjahr, solider Ausblick

Wachstum im hohen einstelligen Bereich im 2. Halbjahr, getrieben durch Volumenerholung

Erste Transaktionen

AZURE

Access Control | Bolt-on-Akquisition

+

avant•garde

Access Automation | Bolt-on-Akquisition

SwiftConnect

Access Control | Venture-Beteiligung

Verticals: stärkere Nähe zu unseren Kunden.









Ausblick 2026/27

>3%

Organisches Nettoumsatzwachstum

>11%

Operative Gewinnmarge

10,5-11,5%

Operative Cashflow-Marge

Alle Ziele für 2026/27 basieren auf IFRS 18 Accounting Standards

Traktandum 1.1

Genehmigung des Konzernlageberichts und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2025/26

	Stimmen	%
Total vertretene	30 030 978	
Enthaltungen / Nicht abgegebene	130 980	
Gültig abgegebene	29 899 998	
Erforderliches Mehr	14 950 000	
Ja	29 887 917	99.96
Nein	12 081	0.04

Beilage 5

Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2025/26

	Stimmen	%
Total vertretene	30 031 578	
Enthaltungen / Nicht abgegebene	107 923	
Gültig abgegebene	29 923 655	
Erforderliches Mehr	14 961 828	
Ja	29 890 364	99.89
Nein	33 291	0.11

Traktandum 1.3

Beilage 6

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025/26

	Stimmen	%
Total vertretene	30 032 478	
Enthaltungen / Nicht abgegebene	87 522	
Gültig abgegebene	29 944 956	
Erforderliches Mehr	14 972 479	
Ja	29 421 336	98.25
Nein	523 620	1.75

Beilage 7

Verwendung des Bilanzgewinns

	Stimmen	%
Total vertretene	30 032 478	
Enthaltungen / Nicht abgegebene	32 050	
Gültig abgegebene	30 000 428	
Erforderliches Mehr	15 000 215	
Ja	29 941 604	99.80
Nein	58 824	0.20

Beilage 8

Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

	Stimmen	%
Total vertretene	25 324 975	
Enthaltungen / Nicht abgegebene	130 618	
Gültig abgegebene	25 194 357	
Erforderliches Mehr	12 597 179	
Ja	25 086 565	99.57
Nein	107 792	0.43

Traktandum 4

Beilage 9

Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Nr.	Traktandum	Ja	%	Nein	%
4.1	Svein Richard Brandtzæg	29 548 522	98.51	447 970	1.49
4.2	Thomas Aebischer	29 853 102	99.47	158 733	0.53
4.3	Jens Birgersson	29 917 573	99.73	80 398	0.27
4.4	Stephanie Brecht-Bergen	29 399 773	98.33	499 632	1.67
4.5	Hans Gummert	29 667 320	98.86	342 077	1.14
4.6	Marianne Janik	29 949 660	99.82	52 584	0.18
4.7	Kenneth Lochiatto	29 796 517	99.34	197 229	0.66
4.8	Ines Pöschel	29 809 582	99.39	182 283	0.61

Beilage 10

Wiederwahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Nr.	Traktandum	Ja	%	Nein	%
5.1	Svein Richard Brandtzæg	29 334 409	97.96	609 443	2.04
5.2	Stephanie Brecht-Bergen	28 946 861	96.87	934 703	3.13
5.3	Kenneth Lochiatto	29 724 442	99.14	257 630	0.86
5.4	Ines Pöschel	29 747 823	99.15	255 059	0.85

Traktandum 6

Beilage 11

Wiederwahl von Ernst & Young AG als Revisionsstelle

	Stimmen	%
Total vertretene	30 032 478	
Enthaltungen / Nicht abgegebene	156 318	
Gültig abgegebene	29 876 160	
Erforderliches Mehr	14 938 081	
Ja	29 261 341	97.94
Nein	614 819	2.06

Shape the future
with confidence

Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
www.ey.com/de_ch

Beilage 12 (DE)

An die Generalversammlung der
dormakaba Holding AG
Hofwisenstrasse 24
8153 Rümlang

Zürich, 17. September 2026

Mandat als Revisionsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit bestätigen wir, dass wir die anlässlich der Generalversammlung vom 20. Oktober 2026 zu beschliessende Wiederwahl unserer Firma als Revisionsstelle der dormakaba Holding AG, Rümlang für das Geschäftsjahr 2026/27 gerne annehmen.

Für das uns mit der geplanten Wiederwahl entgegengebrachte Vertrauen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse
Ernst & Young AG

Marco Casal
Partner

Sebastian Bärlocher
Senior Manager

Shape the future
with confidence

Ernst & Young Ltd
Maagplatz 1
P.O. Box
CH-8010 Zurich

Phone: +41 58 286 31 11
www.ey.com/en_ch

Beilage 12 (EN)

To the General Meeting of
dormakaba Holding AG
Hofwisenstrasse 24
8153 Rümlang

Zurich, 17 September 2026

Appointment as Statutory Auditor

Ladies and Gentlemen

We hereby confirm that we are pleased to accept the proposed reappointment of our firm as Statutory Auditor of dormakaba Holding AG, Rümlang for the business year 2026/2027 at the General Meeting of 20 October 2026.

We thank you for the trust placed in our firm with this proposed re-election.

Yours sincerely,
Ernst & Young Ltd

Marco Casal
Partner

Sebastian Bärlocher
Senior Manager

Traktandum 7

Beilage 13

Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

	Stimmen	%
Total vertretene	30 032 478	
Enthaltungen / Nicht abgegebene	14 488	
Gültig abgegebene	30 017 990	
Erforderliches Mehr	15 008 996	
Ja	30 008 760	99.97
Nein	9 230	0.03

Beilage 14

Genehmigung der Vergütung des VR

	Stimmen	%
Total vertretene	30 032 478	
Enthaltungen / Nicht abgegebene	108 603	
Gültig abgegebene	29 923 875	
Erforderliches Mehr	14 961 938	
Ja	29 572 188	98.82
Nein	351 687	1.18

Traktandum 8.2

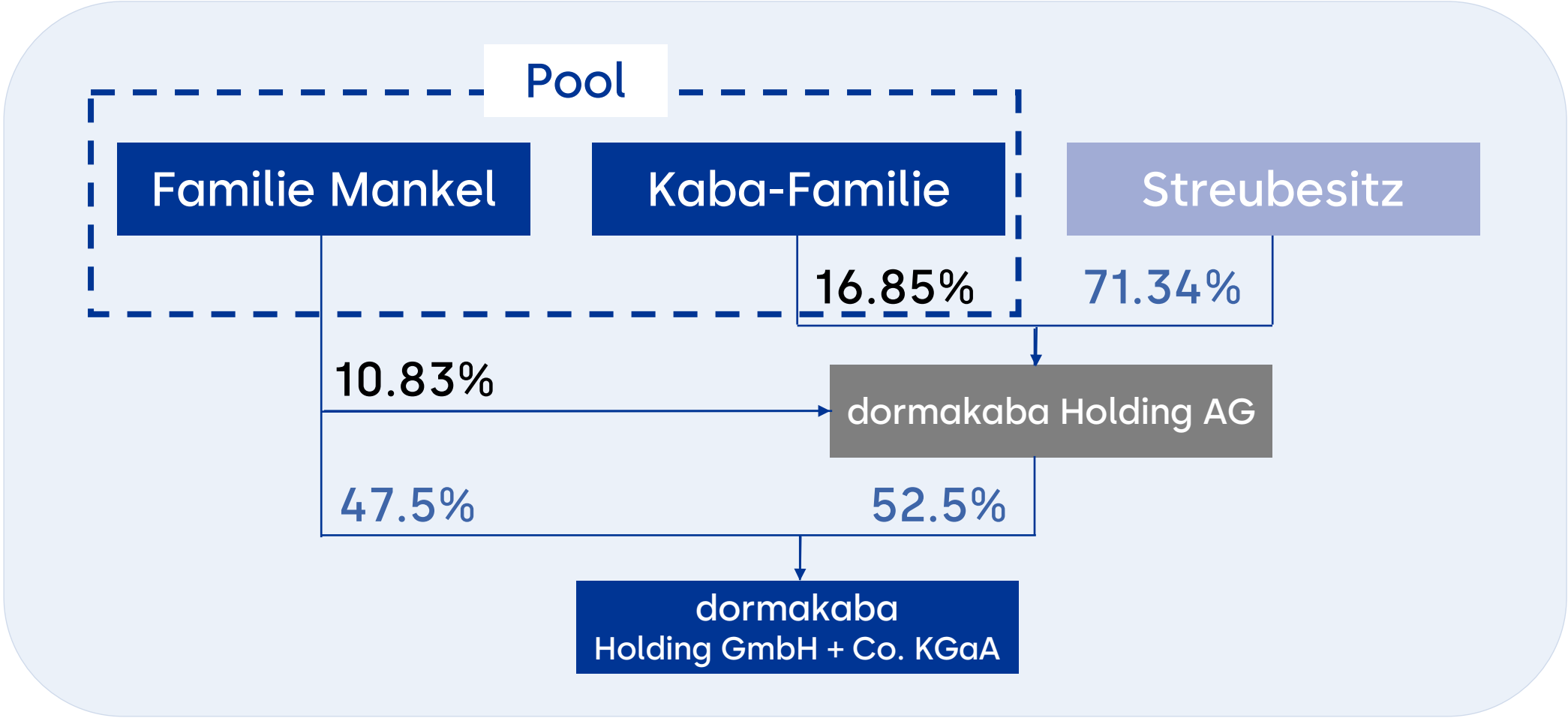
Beilage 15

Genehmigung der Vergütung der KL

	Stimmen	%
Total vertretene	30 032 478	
Enthaltungen / Nicht abgegebene	113 845	
Gültig abgegebene	29 918 633	
Erforderliches Mehr	14 959 317	
Ja	29 330 366	98.03
Nein	588 267	1.97

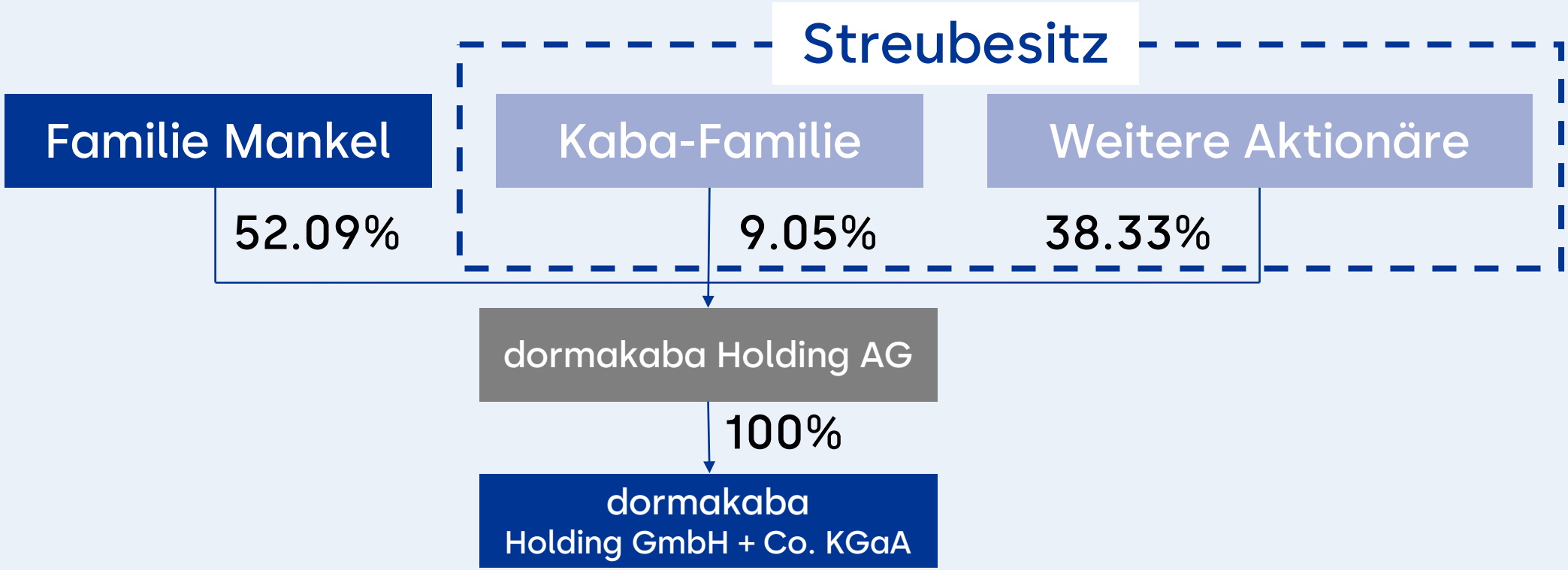
Traktandum 9

Derzeitige Struktur der dormakaba Gruppe (vereinfacht, ohne eigene Aktien)



Traktandum 9

Zukünftige Struktur der dormakaba Gruppe (vereinfacht, ohne eigene Aktien))



Traktandum 9.1

Beilage 18

Neue Opting-Out Bestimmung

	Stimmen	%	Kapital CHF	%
Total vertretene	30 032 728		300 327.28	
Absolutes Mehr	15 016 365		150 163.65	
Zweidrittel Mehr	20 021 819			
Ja	29 580 797	98.50	295 807.97	98.50
Nein	243 209	0.81	2 432.09	0.81
Enthaltung	208 722	0.69	2 087.22	0.69

Neue Opting-Out Bestimmung

	Stimmen	%
Total vertretene (ohne Fam. Mankel-Aktionäre)	25 482 526	
Einfaches Mehr	12 741 264	
Ja	25 030 595	98.23
Nein	243 209	0.95
Enthaltung	208 722	0.82

Eintragungsbeschränkung bei der Übertragung von Aktien

	Stimmen	%	Kapital CHF	%
Total vertretene	30 032 728		300 327.28	
Absolutes Mehr	15 016 365		150 163.65	
Zweidrittel Mehr	20 021 819			
Ja	29 813 202	99.27	298 132.02	99.27
Nein	107 273	0.36	1 072.73	0.36
Enthaltung	112 253	0.37	1 122.53	0.37

Beilage 20

Beschränkungen der Stimmrechte der Aktionäre

	Stimmen	%
Total vertretene	30 032 728	
Enthaltungen / Nicht abgegebene	108 110	
Gültig abgegebene	29 924 618	
Erforderliches Mehr	14 962 310	
Ja	29 805 726	99.60
Nein	118 892	0.40

Beilage 21

Ordentliche Kapitalerhöhung (unter Ausschluss der Bezugsrechte)

	Stimmen	%	Kapital CHF	%
Total vertretene	30 017 525		300 175.25	
Absolutes Mehr	15 008 763		150 087.64	
Zweidrittel Mehr	20 011 684			
Ja	29 300 596	97.62	293 005.96	97.62
Nein	523 602	1.74	5 236.02	1.74
Enthaltung	193 327	0.64	1 933.27	0.64

Traktandum 9.5

Beilage 22

Wiedereinführung des Kapitalbands

	Stimmen	%	Kapital CHF	%
Total vertretene	30 011 385		300 113.85	
Absolutes Mehr	15 005 693		150 056.94	
Zweidrittel Mehr	20 007 590			
Ja	28 313 997	94.35	283 139.97	94.35
Nein	1 621 243	5.40	16 212.43	5.40
Enthaltung	76 145	0.25	761.45	0.25

Traktandum 9.6

Beilage 23

Änderung der Statuten: Verwaltungsrat

	Stimmen	%	Kapital CHF	%
Total vertretene	30 011 405		300 114.05	
Absolutes Mehr	15 005 703		150 057.04	
Zweidrittel Mehr	20 007 604			
Ja	29 786 834	99.25	297 868.34	99.25
Nein	132 282	0.44	1 322.82	0.44
Enthaltung	92 289	0.31	922.89	0.31

Traktandum 9.7

Beilage 24

Änderung der Statuten: Sachübernahme / Vorabbeschluss der Generalversammlung für den Fall eines Kontrollwechsels

	Stimmen	%	Kapital CHF	%
Total vertretene	30 011 071		300 110.71	
Absolutes Mehr	15 005 536		150 055.37	
Zweidrittel Mehr	20 007 381			
Ja	29 787 462	99.25	297 874.62	99.25
Nein	113 933	0.38	1 139.33	0.38
Enthaltung	109 676	0.37	1 096.76	0.37